

Eurostat Jahrbuch 2004

Der statistische Wegweiser durch Europa

Daten aus den Jahren 1992-2002

Kapitel 8



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



THEMENKREIS 1
Allgemeine
Statistik

1

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Neue gebührenfreie Telefonnummer:

00 800 6 7 8 9 10 11

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar unter
<http://www.europa.eu.int/comm/eurostat/>

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004

ISBN 92-894-4962-4

ISSN 1681-4770

© Europäische Gemeinschaften, 2004

DANKSAGUNG

Die Verfasser des Eurostat Jahrbuchs 2004 danken allen, die zu seiner Verwirklichung beigetragen haben. Das Jahrbuch konnte dank der Hilfe und Unterstützung folgender Kollegen veröffentlicht werden:

EUROSTAT, DAS STATISTISCHE AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Referat A5: Information und Verbreitung

M. Copers, V. Guillemet, A. Johansson-Augier, G. Kyj, M. Radulescu

Mit Unterstützung durch die folgenden Direktionen von Eurostat:

Direktion B – Statistische Methoden und Instrumente

B1 Koordinierung der Methoden (M. Hahn, M. Léonard, M. Mietzner, L. Sproge, H. Strandell)

B2 Rechnergestützte Verwaltung, Informationssysteme (V. Dreux)

B4 Referenzdatenbanken (D. Groenez, M. Loos, S. Paganoni, A. Pasqui, O. Stembert)

B5 Forschung (S. Frank, G. Strack)

Direktion C – Wirtschafts- und Währungsstatistik

C2 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (J.-P. Arnotte, R. Barcellan, I. Kuhnert)

C3 Öffentliche Finanzen und Steuern (G. Amerini, P. Borges, G. Thouvenin)

C4 Zahlungsbilanzen (L. Biedma, D. Comini, P. Passerini)

C5 Preise (L. Viglino)

Direktion D – Statistik des Binnenmarktes, der Beschäftigung und Sozialstatistik

D1 Arbeitsmarkt (A. Franco Lopez, W. Grünewald, A. Paternoster, A. Persenaire)

D2 Lebensbedingungen und Sozialschutz (G. Abramovici, I. Dennis, A. Melis, J. Piirto)

D3 Unternehmen (P. Feuvrier, M. Hult)

D4 Energie und Verkehr (A. Gikas, H. Strelow)

D5 Bildung und Kultur (B. André, E. Kailis, K. Nestler)

D6 Gesundheit und Ernährungssicherheit (B. De Norre, D. Dupre, A. Karjalainen)

D7 Informationsgesellschaft und Dienstleistungen (M. Lumio, H.-W. Schmidt)

Direktion E – Agrar-, Fischerei-, Strukturfonds- und Umweltstatistik

E1 Strukturelle Agrarstatistik (K. Duchateau)

E2 Statistik der Agrarerzeugnisse (G. Mahon)

E3 Fischerei, Entwicklung des ländlichen Raums und Forstwirtschaft (P. Boday, D. Cross)

E4 Strukturfonds (T. Carlquist)

E5 Umwelt und nachhaltige Entwicklung (C. Garland, J. Klein, P. Wolff)

Direktion F – Statistik der Außenbeziehungen

F1 Demographie, Wanderung (F. Bovagnet, D. Thorogood)

F2 Internationaler Handel (A. Berthomieu, C. Corsini)

EFTA (R. Ragnarson)

Geonomenklatur (E. Jouangrand)

ÜBERSETZUNG

Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission, Luxemburg

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Statistiker im Dienst Europas

Der Eurostat-Service	9	Im Blickpunkt: Nachhaltige Entwicklung	25
Die Europäische Union und ihre Stellung in der Welt	15		

1

Menschen in Europa

Bevölkerung	39	Arbeitsmarkt	85
Gesundheit	57	Haushalte und Wohlfahrt	93
Aus- und Weiterbildung	73		

2

Wirtschaft

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	117	Zahlungsbilanz	149
Preise und Löhne	137	Internationaler Warenhandel	161

3

Umwelt

Umwelt	167
------------------	-----

4

Wissenschaft und Technik

Forschung und Entwicklung	181
Die Informationsgesellschaft	189

5

Wirtschaftszweige und Unternehmen

Unternehmensstrukturen auf einen Blick	199	Verkehr	211
Industrie und Baugewerbe	203	Tourismus	219
Handel	205	Energie	223
Finanzmarkt	207		

6

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Landwirtschaft	233	Fischerei	247
Forstwirtschaft	245		

7

Anhänge

Glossar	253	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel, SITC Rev. 3	271
Geonomenklatur 2004	268	Abkürzungen und Akronyme	273
Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften, NACE Rev. 1.1	270	Hinweise zur CD-ROM	280

8

Das Eurostat-Jahrbuch als Kombiprodukt

Das Eurostat-Jahrbuch 2004 ist ein Kombiprodukt, bestehend aus einem Buch und einer CD-ROM. Die CD-ROM enthält die vollständigen statistischen Informationen des Eurostat-Jahrbuchs 2004, von denen im Buch eine Auswahl abgedruckt ist.

Die CD-ROM enthält drei Sprachfassungen (englisch, französisch, deutsch) und enthält:

- die PDF-Dateien der Papierfassung;
- über 1 000 statistische Tabellen und Schaubilder. Alle Daten lassen sich problemlos aus den Tabellen extrahieren. Die Schaubilder können nach dem Bedarf des Lesers dynamisch generiert werden;
- alle statistischen Hintergrundinformationen zum Abschnitt „Im Blickpunkt: Nachhaltige Entwicklung“;
- Links zur Website von Eurostat mit weiteren Informationen, z. B. über weitere Veröffentlichungen oder aktuellere Daten. Die Eurostat-Website bietet Zugang zu einer Reihe statistischer Informationen, die online eingesehen bzw. kostenlos heruntergeladen werden können.

Das Eurostat-Jahrbuch ist benutzerfreundlich

- Jeder Abschnitt beginnt mit Erläuterungen zu den wesentlichen Merkmalen sowie zur Relevanz der dargebotenen Informationen. Außerdem wird kurz geschildert, welche weiteren Daten Eurostat zum jeweiligen Thema anbieten kann.
- Die verwendeten statistischen Begriffe und Konzepte werden in einem Glossar erläutert.
- Das Jahrbuch enthält ein umfassendes Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.

Zeitpunkt der Datenextraktion

Die Datenauszüge für alle im Jahrbuch enthaltenen Statistiken wurden am 10. Mai 2004 erstellt; die Angaben entsprechen somit dem zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Datenbestand.

Reihenfolge und Codierung der Länder

Im Eurostat-Jahrbuch erfolgt die Nennung der EU-Mitgliedstaaten in protokollarischer Reihenfolge. Dabei wird der alphabetischen Reihenfolge der Kurznamen in ihrer jeweiligen Muttersprache gefolgt.

Im Eurostat-Jahrbuch 2004 wird grundsätzlich die jeweils kürzeste offizielle Bezeichnung eines Landes verwendet. Wo eine Codierung verwendet wird, erfolgt sie anhand der zweistelligen ISO-Codes, mit Ausnahme von Griechenland und dem Vereinigten Königreich, für die die Kürzel EL bzw. UK verwendet werden.

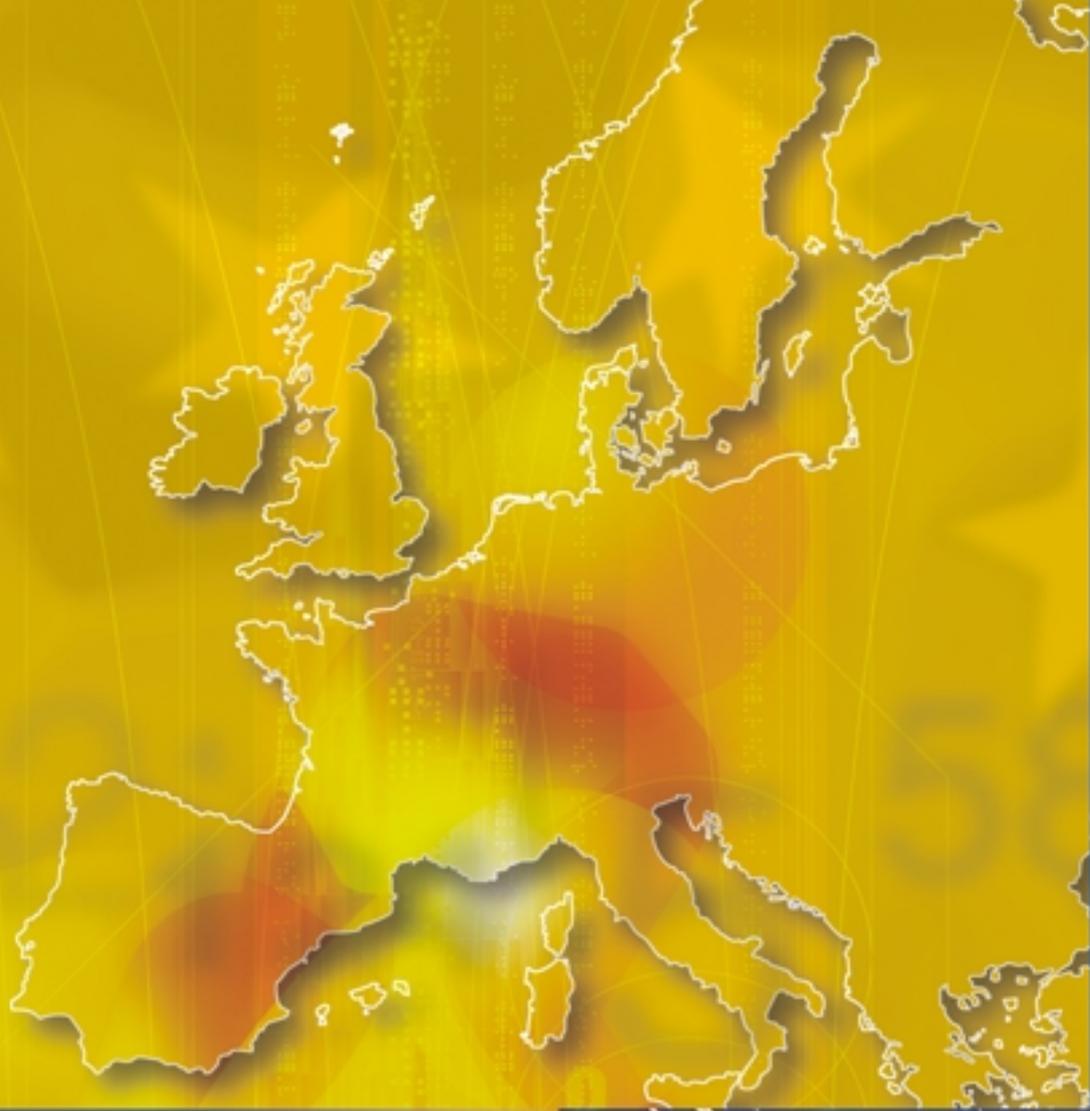
Eine vollständige Liste der ISO-Codes kann gefunden werden unter:

<http://www.iso.org/iso/en/prods-services/iso3166ma/index.html>

Symbole und Codes

- nicht zutreffend oder „reale Null“ oder „automatisch Null“
- 0 weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit
- : nicht verfügbar
- p vorläufiger Wert
- e geschätzter Wert
- s Eurostat Schätzung
- r revidierter Wert
- f Prognose
- u unzuverlässige oder ungewisse Daten (siehe Erklärungstexte)
- :u äußerst unzuverlässige Daten
- :c vertraulich
- :n unbedeutend
- b Reihenunterbrechung (siehe Erklärungstexte)
- i siehe Fußnote

€-zone steht für Eurozone. Das nicht offizielle Symbol „€-zone“ wird hier aus praktischen Gründen verwendet.



Anhänge

	Glossar	253-267
	Geonomenklatur 2004	268-269
	NACE Rev. 1.1	270
	SITC Rev. 3	271-272
	Abkürzungen und Akronyme	273-275
	Hinweise zur CD-ROM	280

8

Glossar

Arbeitsunfälle Inzidenzrate

Die Inzidenzrate ist definiert als die Zahl der im Laufe des Jahres eingetretenen Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige. Zum Ausgleich der unterschiedlichen Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige mit hohem Risiko in den einzelnen Mitgliedstaaten wird eine Standardisierung vorgenommen. Dabei wird jedem Wirtschaftszweig auf nationaler Ebene das gleiche Gewicht gegeben wie auf der Ebene der Europäischen Union insgesamt. Für die Strukturindikatoren wird ein Index der Inzidenzrate als Indikator verwendet, der die Entwicklung der Inzidenzrate im Vergleich zum Jahr 1998 (= 100) aufzeigt.

Abschreibungen

Sie messen die Wertminderungen, denen die reproduzierbaren Güter des Anlagevermögens während des Rechnungszeitraums (üblicherweise ein Jahr) durch normalen Verschleiß, vorhersehbares wirtschaftliches Verhalten und Schadensfälle gewöhnlichen Ausmaßes unterliegen (Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen). Ausgeschlossen sind unvorhergesehenes Veralten, Katastrophen und der Abbau natürlicher Ressourcen.

Amtliche Währungsreserven

Die amtlichen Währungsreserven werden von den Währungsbehörden der einzelnen Länder gehalten, um Zahlungsbilanzdefizite auszugleichen oder um den Außenwert der jeweiligen Währung zu beeinflussen. Sie setzen sich zusammen aus Gold, Devisen, Sonderziehungsrechten (SZR) des Internationalen Währungsfonds (IWF) und Reserven, die beim IWF hinterlegt sind.

Anleihen

Vom Staat, von Unternehmen, Banken und anderen Einrichtungen begebene Wertpapiere. Sie werden gewöhnlich verzinst und am Fälligkeitstermin zu einem festen Wert zurückgezahlt.

Aquakultur

Unter Aquakultur versteht man die Zucht im Wasser lebender Pflanzen und Tiere, insbesondere von Fischen, Weichtieren, Krebstieren und Wasserpflanzen. Zucht wird betrieben, sobald in irgendeiner Form, beispielsweise durch regelmäßigen Besatz, Fütterung oder Schutz vor natürlichen Feinden, mit dem Ziel der Produktionssteigerung in den Wachstumsprozess eingegriffen wird. Kennzeichen der Zucht ist ferner, dass sich die Pflanzen oder Tiere im Besitz von Einzelpersonen oder Unternehmen befinden oder Gegenstand von Rechtsansprüchen aus vertraglichen Verpflichtungen sind.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer werden definiert als Personen, die für einen öffentlichen oder privaten Arbeitgeber arbeiten und dafür Lohn, Gehalt, Gratifikationen, Leistungslohn oder Naturalleistungen erhalten; auch Berufssoldaten gelten als Arbeitnehmer. In den internationalen Standardempfehlungen über Arbeitskräftestatistiken wird ein weit gefasstes Beschäftigungskonzept verwendet. Personen, die in der Arbeitskräfteerhebung als erwerbstätig gemeldet werden, haben entweder während der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Bezahlung oder zur Erzielung eines Gewinns gearbeitet oder eine vorhandene Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausgeübt. Mithelfende Familieneingehörige werden mit berücksichtigt.

Arbeitnehmerentgelt

Alle Geld- und Sachleistungen von Arbeitgebern als Entgelt für die Arbeitsleistung der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer im Laufe des relevanten Zeitraums. Hierzu gehören Bruttolöhne und -gehälter, tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber und unterstellte Sozialbeiträge (die direkt vom Arbeitgeber an die Arbeitnehmer gezahlt werden, ohne über eine Sozialversicherung, ein Versicherungsunternehmen oder einen autonomen Pensionsfonds zu laufen).

Arbeitskosten insgesamt

Gesamtheit aller von den Arbeitgebern in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Zu Darstellungszwecken können die Arbeitskosten insgesamt untergliedert werden in direkte Kosten und indirekte Kosten.

- Die **direkten Kosten** umfassen Bruttolöhne und -gehälter in Form von Geldleistungen (Direktverdienst und Prämien) sowie Naturalleistungen (Erzeugnisse des Unternehmens, Wohnung, Betriebswagen, Essensmarken, Kinderbetreuung usw.). Hauptbestandteil der direkten Kosten sind die Löhne und Gehälter in Form von Geldleistungen.
- Unter die **indirekten Kosten** fallen die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge (d. h. gesetzliche, tarifliche, vertragliche und freiwillige Sozialbeiträge); die unterstellten Sozialbeiträge des Arbeitgebers (überwiegend garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Kurzarbeit sowie Entschädigungen für Entlassung und nicht eingehaltene Kündigungsfrist); Kosten für Weiterbildung; Einstellungskosten und vom Arbeitgeber gestellte Arbeitskleidung; vom Arbeitgeber gezahlte Steuern (auf der Grundlage der Lohn- und Gehaltskosten oder der Beschäftigtenzahl); abzüglich Zuschüsse zugunsten

des Arbeitgebers (die direkte Lohn- oder Gehaltszahlungen teilweise oder ganz ersetzen sollen). Hauptanteil der indirekten Kosten sind die tatsächlich vom Arbeitgeber gezahlten Sozialbeiträge, insbesondere die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Arbeitskräfteerhebung (LFS)

Eine Arbeitskräfteerhebung ist eine in privaten Haushalten durchgeführte Befragung von Einzelpersonen zur Gewinnung von Informationen über den Arbeitsmarkt und damit zusammenhängende Fragen. In der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union wird die gesamte in privaten Haushalten lebende Bevölkerung erfasst; keine Berücksichtigung finden Personen, die in Gemeinschaftshaushalten leben, wie z. B. in Pensionen, Studentenwohnheimen und Krankenhäusern. Die verwendeten Definitionen sind in allen EU-Ländern gleich und beruhen auf Empfehlungen des International Labour Office (ILO).

Arbeitslose

Zu den Arbeitslosen zählen alle Personen, die die folgenden drei Bedingungen erfüllen: sie waren während der Berichtswoche ohne Arbeit; sie stehen für eine Arbeitsaufnahme innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung; sie haben sich in den zurückliegenden vier Wochen aktiv um einen Arbeitsplatz bemüht oder haben einen Arbeitsplatz gefunden, nehmen die Beschäftigung aber erst später, d. h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten auf. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird definiert als die Dauer der Arbeitsuche oder der seit Beendigung der letzten Tätigkeit verstrichene Zeitraum (falls dieser kürzer ist als die Dauer der Arbeitsuche).

Arbeitslosenquote

Zahl der Arbeitslosen in Prozent der Erwerbspersonen.

Asylbewerber

Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling gestellt haben und auf eine entsprechende Entscheidung warten.

Auswanderer

Als Auswanderer gelten Personen, die das Land ihres üblichen Aufenthaltsorts verlassen und sich effektiv im Ausland niederlassen. Gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen bezüglich der Statistiken über die internationale Wanderung (Revision 1) von 1997 ist ein Auswanderer ein Langzeitmigrant, wenn er das Land seines vorherigen üblichen Aufenthaltsortes für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten verlässt. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistiken in dieser Veröffentlichung basieren im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen. Statistiken über Auswanderer werden nicht in allen Ländern erhoben.

Darüber hinaus gibt es Unterschiede in Bezug auf die verwendeten Datenquellen und den Erfassungsbereich.

Beherbergungsbetriebe

Dazu gehören alle Arten der Unterbringung:

Beherbergungsbetriebe

- Hotels und ähnliche Betriebe
- sonstige Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Campingplätze, Jachthäfen usw.)
- spezialisierte Betriebe (Betriebe mit medizinischen Einrichtungen, Ferienlager und Gruppenunterkünfte, öffentliche Verkehrsmittel, Konferenzzentren)

Private Unterkünfte

- gemietete Unterkünfte
- sonstige private Unterkünfte

Hinweis: Die Eurostat-Daten enthalten keine Informationen zu privaten Unterkünften.

Beherbergungsangebot

Zahl der Betten in einer Beherbergungseinrichtung ohne Zusatzbetten, die auf Wunsch des Gastes aufgestellt werden können.

Betriebliche Weiterbildung

Weiterbildungsmaßnahmen und -aktivitäten, die ganz oder teilweise von den Unternehmen finanziert werden und an denen Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag teilnehmen. Für die Zwecke der Erhebung der Europäischen Kommission bezieht sich die Bezeichnung „Arbeitnehmer“ auf die Gesamtzahl der Beschäftigten, ohne Auszubildende und Praktikanten.

Betten in der Psychiatrie

Betten für stationäre Patienten in der Psychiatrie (einschließlich Entzugstherapien), jedoch nicht die Betten für Patienten mit geistiger Behinderung, wenn das primäre Ziel der Pflegeeinrichtung nicht kurativer Art ist.

Betten in der stationären Versorgung

Betten für Patienten, die offiziell in einer stationären Versorgungseinrichtung oder einer Einrichtung, die auch stationäre Versorgung anbietet, aufgenommen wurden und dort mindestens eine Nacht verbringen. Stationäre Versorgung wird von Krankenhäusern, Krankenpflege- und Pflegeheimen sowie von anderen Einrichtungen geleistet, die nach ihrer Hauptpflegetätigkeit zu ambulanten Versorgungseinrichtungen gerechnet werden, aber als Nebentätigkeit auch stationäre Versorgung anbieten.

Bevölkerungsdichte

Zahl der Einwohner je Quadratkilometer.

Bildungsfelder der ISCED 97

Die Klassifikation umfasst 25 Bildungsfelder (auf der Zweisteller-Ebene), die auf der Dreisteller-Ebene weiter aufgegliedert werden können. Es lassen sich (auf der Einsteller-

Ebene) die folgenden neun größeren Bildungsfelder unterscheiden.

- 0 – Allgemeine Bildungsgänge
- 1 – Pädagogik
- 2 – Geisteswissenschaften und Kunst
- 3 – Sozialwissenschaften, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- 4 – Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik
- 5 – Ingenieurwissenschaften, Fertigung und Bauwesen
- 6 – Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft
- 7 – Gesundheit und soziale Dienste
- 8 – Dienstleistungen

Bruttoanlageinvestitionen

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten in einem Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten von Produzenten oder institutionellen Einheiten. Zum Anlagevermögen zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

Bruttobetriebsüberschuss

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen minus des von gebietsansässigen Arbeitgebern gezahlten Arbeitnehmerentgelts sowie der vom Staat und der übrigen Welt einschließlich EU-Institutionen erhobenen Produktionssteuern und Einfuhrabgaben abzüglich Subventionen. Der Bruttobetriebsüberschuss entspricht dem Einkommen, das den Produktionseinheiten aus der Eigennutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt.

Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards

Das mit Hilfe eines speziellen Umrechnungsfaktors, der Kaufkraftparität (KKP), in die künstliche Währungseinheit Kaufkraftstandard (KKS) umgerechnete Bruttoinlandsprodukt.

Das BIP in KKS steht für das reine Volumen, nachdem die Preisniveauunterschiede zwischen den Ländern durch den speziellen Umrechnungsfaktor KKP ausgeschaltet wurden.

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIPmp)

Endergebnis der Produktionstätigkeit der gebietsansässigen produzierenden Einheiten. Es entspricht dem Gesamtwert der von einer Volkswirtschaft produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen.

Bruttonationaleinkommen (BNE)

Das Bruttonationaleinkommen (BNE) entspricht dem Bruttoinlandsprodukt plus dem aus dem Ausland erhaltenen Primäreinkommen (Arbeitnehmerentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen) abzüglich dem an das Ausland geleisteten Primäreinkommen (Arbeitnehme-

rentgelt, Vermögenseinkommen, Subventionen).

Das verfügbare Bruttonationaleinkommen setzt sich zusammen aus dem BNE plus den aus der übrigen Welt erhaltenen laufenden Transfers minus die an die übrige Welt geleisteten laufenden Transfers.

Das verfügbare Nettoeinkommen der Volkswirtschaft entspricht dem verfügbaren Bruttoeinkommen der Volkswirtschaft abzüglich Abschreibungen.

Das Konzept des BNE (ESVG 95) ersetzt das Konzept des Bruttosozialprodukts (BSP, ESVG79). Beide Konzepte sind identisch.

Bruttosozialprodukt (BSP)

Siehe „Bruttonationaleinkommen“.

Bruttoverdienst

Vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer in bar und direkt gezahltes Arbeitsentgelt (Löhne und Gehälter) vor Abzug von Einkommensteuer und Sozialbeiträgen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen

Wert der Endproduktion (zu Herstellungspreisen) abzüglich Vorleistungen (zu Anschaffungspreisen). Die Bruttowertschöpfung kann nach Wirtschaftszweigen untergliedert werden. Für die Volkswirtschaft insgesamt liegt sie im Allgemeinen bei mehr als 90 % des BIP.

Definition von Aids-Fällen

In den einzelnen Ländern werden unterschiedliche Falldefinitionen verwendet, die von den Bevölkerungsfaktoren (Zahl der Kinder oder Erwachsenen, relatives Auftreten opportunistischer Krankheiten), der Infrastruktur der Labors und der Ausbildung abhängen; die Länder, die an der Überwachung von Aids in Europa beteiligt sind, verwenden jedoch eine einheitliche, 1993 endgültig angenommene Definition von Aids-Fällen. Die europäische Definition eines Aids-Falls unterscheidet sich von der in den Vereinigten Staaten verwendeten dadurch, dass sie nicht das Kriterium der Anzahl der CD4-Helferzellen enthält. Die von der WHO ausgearbeitete klinische Definition von Aids-Fällen wird in den Ländern verwendet, die nur begrenzte Diagnosemöglichkeiten haben.

Dienstleistungen für Unternehmen

Darunter fallen von Architektur- und Ingenieurbüros erbrachte technische Leistungen; Datenverarbeitungsdienste wie Entwurf von Software und Verwaltung von Datenbanken; sonstige fachliche Dienstleistungen wie Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung.

Dienstleistungsgewerbe

Die Begriffe „Dienstleistung(en)“ bzw. „Dienstleistungssektor(en)“ beziehen sich in der Regel auf die Wirtschaftszweige, die unter die Abschnitte G bis K sowie M bis O der NACE Rev. 1.1 fallen, und auf die Einheiten, die entsprechende Tätigkeiten ausüben.

Direkte Arbeitskosten

Siehe „Arbeitskosten insgesamt“.

Direkte Kosten für Weiterbildungskurse

Kosten, die unmittelbar mit der Durchführung der Weiterbildungskurse in Zusammenhang stehen: Gebühren/Zahlungen an externe Weiterbildungsanbieter und externes Weiterbildungspersonal; Reisekosten, Spesen und Tagegelder; Arbeitskosten für internes Weiterbildungspersonal, das ausschließlich oder teilweise mit der Konzeption, Organisation und Durchführung der Weiterbildungskurse beschäftigt war sowie Kosten für Räume (einschließlich Ausbildungszentren).

Direktinvestitionen (DI)

Direktinvestitionen (DI) sind in der Kapitalbilanz ausgewiesene internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit tätigt, um eine langfristige Beteiligung an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben. Langfristige Beteiligung bedeutet, dass zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen eine dauerhafte Beziehung besteht und dass der Investor auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach der offiziellen Definition ist ein Unternehmen (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) Gegenstand einer Direktinvestition, wenn ein Direktinvestor mindestens 10 % der Stammaktien oder Stimmrechte (im Fall eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit) bzw. einen vergleichbaren Anteil (im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt.

DI-Ströme und -Bestände: Mit Hilfe von Direktinvestitionsströmen baut der Investor Direktinvestitionsbestände auf, die im Auslandsvermögensstatus der betreffenden Volkswirtschaft ausgewiesen werden. Die DI-Bestände weichen aufgrund von Bewertungseinflüssen (Preis- oder Wechselkursveränderungen) und anderen Berichtigungen, wie etwa Umschuldungen und Annullierung von Darlehen, Schuldenerlass oder Debt-Equity-Swaps, von den kumulierten Strömen ab.

ECHP (Europäisches Haushaltspanel)

Eine vom Input her harmonisierte Langzeit-Panelerhebung, für die ein gemeinsamer Satz von Definitionen und eine repräsentative Stichprobe von privaten Haushalten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten verwendet wurde; mit der 1994 ins Leben gerufenen und 2001 ausgelaufenen Erhebung sollten Angaben zum Einkommen und den damit verbundenen sozialen Bereichen mittels Interviews erfasst werden.

Ecu

Die frühere Europäische Währungseinheit kann als Hauptelement des Europäischen Währungssystems (EWS) angesehen werden. Sie setzte sich aus einem Korb von Währungen zusammen (siehe im Folgenden). Neben dem amtlichen Gebrauch im EWS entwickelte sich ein Pri-

vatmarkt für den Ecu, der seine Verwendung für Geldgeschäfte und als Rechengröße für Finanzinstrumente, einschließlich Obligationen, ermöglichte. Der Ecu wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt, der die neue gemeinsame Währung der Europäischen Union ist.

Ecu-Währungskorb

Dieser Währungskorb wurde anhand von bestimmten Beträgen von zwölf Währungen der EU-Mitgliedstaaten festgelegt. Bei seiner Einführung am 13. März 1979 bestand der Ecu aus einem Korb mit festen Beträgen der damaligen neun Währungen, der mit dem Währungskorb bei der Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) identisch war. Von November 1993 bis zur Einführung des Euro im Januar 1999 hat sich die Zusammensetzung des ECU-Währungskorbs nicht mehr verändert. Die Währungen Österreichs, Finnlands und Schwedens waren nicht am ECU-Währungskorb beteiligt, da diese Länder erst im Januar 1995 der Europäischen Union beigetreten sind.

Einkommen- und Vermögenssteuern

Die Einkommen- und Vermögenssteuern umfassen alle laufenden Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die regelmäßig vom Staat und von der übrigen Welt ohne Gegenleistung auf Einkommen und Vermögen von institutionellen Einheiten erhoben werden. Eingeschlossen sind einige regelmäßig zu entrichtende Steuern, die weder auf das Einkommen noch auf das Vermögen erhoben werden.

Einwanderer

Als Einwanderer gelten Personen, die aus dem Ausland einreisen oder zurückkehren, um in dem betreffenden Land für eine gewisse Zeit zu wohnen, nachdem sie zuvor in einem anderen Land ansässig waren. Gemäß der Empfehlungen der Vereinten Nationen bezüglich der Statistiken über die internationale Wanderung (Revision 1) von 1997 ist ein Einwanderer ein Langzeitimmigrant, wenn er in seinem Zielland für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten wohnt, nachdem er zuvor in einem anderen Land mindestens zwölf Monate ansässig war. Jedoch sind nur wenige Länder in der Lage, Statistiken auf der Grundlage dieser Definitionen zu liefern. Die Statistiken in dieser Veröffentlichung basieren im Allgemeinen auf einzelstaatlichen Definitionen, die z. T. erheblich von den Empfehlungen der UN abweichen. Angaben zur Immigration werden nicht in allen Ländern erfasst, und die Art der Erhebung ist hinsichtlich der verwendeten Quellen und des Umfangs der erhobenen Daten von Land zu Land verschieden. Außerdem gibt es einige Länder (z. B. Frankreich), in denen die eigenen Staatsangehörigen in den Einwanderungsstatistiken unberücksichtigt bleiben.

Erwerbspersonen

Siehe „Arbeitskosten insgesamt“ – Erwerbstätige und Arbeitslose.

Erwerbstätigenquote

Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in einem bestimmten Alter.

Essoss

Das Europäische System der Integrierten Sozialschutzstatistiken (Essoss) basiert auf dem Konzept des Sozialschutzes. Dieser wird definiert als die Abdeckung genau definierter Risiken und Bedürfnisse, die sämtliche Aspekte des Sozialschutzes umfassen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Familie/Kinder und Arbeitslosigkeit. Die Essoss-Statistiken erfassen die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Organisationen bzw. Systeme, die im Bereich Sozialschutz tätig sind. Die Sozialleistungen werden nach Typ und Funktion aufgeschlüsselt. Beim erstgenannten Parameter wird z. B. zwischen Geld- und Sachleistung unterschieden. „Funktion“ bezieht sich auf die Bedürfnisse, die mit den Sozialleistungen gedeckt werden: So können Leistungen zur Einkommenssicherung im Fall von Krankheit bezahlt werden, aber auch bei Invalidität, Alter, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit. Die Untergliederung der Einnahmen erfolgt nach Typ: Sozialbeiträge, Beiträge des Staates und sonstige Einnahmen.

ESVG

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die neue Fassung des ESGV 95 (3. Fassung) wird seit 1999 schrittweise eingeführt. Das ESGV 95 ist vollständig kompatibel mit dem von den Vereinten Nationen entwickelten System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen SNA 93.

Euro

Die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion begann am 1. Januar 1999. Dies geschah mit der Einführung des Euro als einheitliche europäische Währung, die den Ecu im Verhältnis 1:1 ersetzt hat. Seit diesem Tag sind die Euro-Umrechnungskurse der nationalen Währungen von elf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) unwiderruflich festgelegt (s. u.). Seit dem 1. Januar 2001 gehört auch Griechenland der Eurozone an. Bis Ende 2001 existierte der Euro nur als Buchgeld (Schecks, Überweisungen und Zahlungen mit Kreditkarten), und sein Gebrauch war freiwillig (es gab keine Verpflichtung und kein Verbot). Das Euro-Bargeld wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Seitdem ist der Gebrauch des Euro obligatorisch; die nationalen Währungen werden schrittweise aus dem Verkehr gezogen.

Feste Umrechnungskurse (1 EUR =)

13,7603 ATS
40,3399 BEF
1,95583 DEM
166,386 ESP

5,94573 FIM
6,55957 FRF
340,750 GRD
0,787564 IEP
1 936,27 ITL
40,3399 LUF
2,20371 NLG
200,482 PTE

Der Umtausch der nationalen Währungen in Euro und umgekehrt unterliegt sehr strengen Regeln. Für jedes Wechselgeschäft müssen die amtlichen ungerundeten sechsstelligen Umrechnungskurse verwendet werden. Um in Euro umzurechnen, muss der Betrag durch den Umrechnungskurs dividiert werden; die Umrechnung in eine nationale Währung geschieht durch Multiplikation mit dem Umrechnungskurs.

Die Umrechnung von einer nationalen Währung der Eurozone in eine andere Währung der Eurozone muss über den Euro und mit Hilfe der Umrechnungskurse erfolgen.

Die Umrechnung in eine andere Währung muss ebenfalls über den Euro erfolgen, wobei in diesem Fall der gültige Wechselkurs dieser Währung gegenüber dem Euro zu verwenden ist.

Eurobarometer

Die Meinungsumfragen von Eurobarometer werden für die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission seit Herbst 1973 in jedem Frühjahr und Herbst durchgeführt. Neben öffentlichen Meinungsumfragen führt das entsprechende Referat der GD Bildung und Kultur Befragungen bestimmter Zielgruppen durch sowie qualitative Erhebungen (Gruppendiskussionen, tief greifende Befragungen) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und gelegentlich in Drittstaaten.

Europäische Union (EU)

Gegründet am 1. November 1993 mit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht. Am 31. Dezember 1994 zählte die Europäische Union zwölf Mitgliedstaaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal und das Vereinigte Königreich. Im Januar 1995 sind drei neue Mitgliedstaaten dazugekommen: Österreich, Finnland und Schweden. Seit Mai 2004 hat die Europäische Union zehn neue Mitgliedstaaten: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und die Slowakei.

Europäisches Patentamt (EPA)

Das Europäische Patentamt (EPA) ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation, einer zwischenstaatlichen Einrichtung, die auf der Basis des am 5. Oktober 1973 in München unterzeichneten und am 7. Oktober 1977 in Kraft getretenen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) gegründet wurde. Der Europäischen Patentorganisation gehören die EPÜ-Vertragsstaaten an. Das EPA erteilt eu-

ropäische Patente für die Vertragsstaaten des EPÜ. Seine Tätigkeit wird vom Verwaltungsrat der Organisation überwacht, der sich aus den Delegierten der Vertragsstaaten zusammensetzt. Quelle: EPA (<http://www.european-patent-office.org>).

Eurozone: EUR-12 (ehemals EUR-11)

Sie umfasste ursprünglich jene Länder, die sich seit Januar 1999 an der Währungsunion beteiligen, nämlich Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland. Seit dem 1. Januar 2001 gehört auch Griechenland zur Eurozone. Es ergeben sich somit drei Konzepte: EUR-11 (die ursprünglichen 11 Länder), EUR-12 (EUR-11 plus Griechenland) und die Eurozone, das variable Konzept (EUR-11 bis 31. Dezember 2000, EUR-12 ab 1. Januar 2001). Zu beachten ist, dass der Buchstabe „R“ nach dem „EU“ dazu verwendet wird, die Eurozone von der Europäischen Union (für die der Kode „EU“ verwendet wird) zu unterscheiden.

EU-SILC (EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen)

Ein vom Output her harmonisiertes Datenerfassungsinstrument, das das ECHP ersetzt und die Referenzquelle für Daten über Einkommen und verwandte soziale Themen werden soll; es umfasst sowohl Querschnitts- wie Langzeitelemente; zur Verbesserung der Aktualität und der Flexibilität werden verstärkt vorhandene einzelstaatliche Quellen herangezogen.

EWR-Länder

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) umfasst die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen. 1989 schlug der damalige Präsident der Kommission, Jacques Delors, eine neue Art der Partnerschaft vor, aus der sich das EWR-Abkommen entwickelt hat. Die EFTA-Staaten, zu diesem Zeitpunkt Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweden und die Schweiz, begrüßten diesen Vorschlag; die offiziellen Verhandlungen begannen im Juni 1990, und das Abkommen wurde am 2. Mai 1992 in Porto unterzeichnet. Am 1. Januar 1994 trat das Abkommen, das alle EU- und EFTA-Länder mit Ausnahme Liechtensteins und der Schweiz betrifft, in Kraft. Seit dem 1. Januar 1995 gehören Österreich, Finnland und Schweden dem EWR als EU-Mitgliedstaaten an. Liechtenstein ist dem EWR am 1. Mai 1995 beigetreten. Die EU-Erweiterung hatte direkte Auswirkungen auf das EWR-Abkommen, und im Dezember 2003 bewarben sich die 10 Beitrittsländer um Mitgliedschaft im EWR. Die Verhandlungen zur Erweiterung des EWR fanden im Jahr 2003 statt, und seit dem 1. Mai 2004 gehören dem EWR 28 Länder an.

EWS (Europäisches Währungssystem)

Dieses am 13. März offiziell eingerichtete System bestand bis zum 31. Dezember 1998

und verfolgte das Ziel, „durch Einführung bestimmter Wechselkurs-, Kredit- und Mitteltransfermaßnahmen eine Zone währungspolitischer Stabilität in Europa zu schaffen“. Das EMS umfasste die folgenden drei Elemente: Ecu, Wechselkursmechanismus (WKM) und Kreditmechanismus. Am 31. Dezember 1998 waren die Währungen aller EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme derjenigen Schwedens und des Vereinigten Königreichs am Wechselkursmechanismus beteiligt.

Externe Kurse

Kurse, die von nicht dem Unternehmen angehörigen Dritten entwickelt und abgehalten werden, selbst wenn die Kurse in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden.

Extra-EU-Ströme

Alle Transaktionen zwischen EU-Ländern und Drittländern.

Fangmengen

Fang von Fischereierzeugnissen (Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere Wassertiere, Rückstände und Wasserpflanzen) für alle Verwendungszwecke (kommerziell, industriell, als Freizeitbetätigung und für den eigenen Verbrauch) unter Einsatz aller Arten und Klassen von Fischereieinheiten (Fischer, Fischereifahrzeuge, Ausrüstungen usw.) sowohl in Binnen- und Brackwassergebieten als auch im Bereich der küstennahen, Küsten- und Hochseefischerei. Keine Berücksichtigung findet die Produktion im Bereich der Aquakultur. Die Fangmengen werden üblicherweise in Lebendgewicht angegeben; die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des angelandeten oder Produktgewichts unter Verwendung bestimmter Umrechnungsfaktoren. Mengen, die zwar gefangen, aber aus einer Reihe von Gründen nicht angelandet werden, sind in den Fangstatistiken nicht enthalten.

Flüchtling

Flüchtlinge sind gemäß Artikel 1 der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 Personen mit wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, der Religion, der Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe oder der politischen Meinung.

Anzumerken ist, dass viele Länder Asylsuchenden dauerhaft oder zeitlich begrenzt Aufenthalt gewähren, selbst wenn diese nicht als Flüchtlinge im Sinne der Konvention von 1951 gelten. So können Asylanträge auch aus humanitären Gründen positiv beschieden werden.

Forschung und Entwicklung (FuE)

Forschung und Entwicklung bezeichnet kreative Tätigkeiten, die systematisch ausgeübt werden, um die Kenntnisse über den Menschen, die Kultur und die Gesellschaft zu erweitern und um diese Kenntnisse in neue Anwendungen einzubringen.

Gebietsansässige produzierende Einheiten

Einheiten, deren Haupttätigkeit in der Produktion von Waren und Dienstleistungen besteht und deren Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet des entsprechenden Landes liegt.

Gemeinden

Der Teilsektor Gemeinden umfasst jene öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit auf einen örtlich begrenzten Teil des Wirtschaftsgebiets beschränkt ist, mit Ausnahme lokaler Stellen der Sozialversicherung.

Gesamtausgaben des Staates

Die Gesamtausgaben des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen; Arbeitnehmerentgelt; sonstige Produktionsabgaben; zu leistende Subventionen; Vermögenseinkommen; Einkommen- und Vermögenssteuern; monetäre Sozialleistungen; soziale Sachtransfers in Bezug auf Ausgaben für Güter, die von Marktproduzenten direkt an Haushalte geliefert werden; sonstige laufende Transfers; Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche; zu leistende Vermögenstransfers; Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern.

Gesamtausgaben für Gesundheit

Die Gesamtausgaben für Gesundheit umfassen: Sachleistungen für Privatpersonen (von der ambulanten und stationären Behandlung bis hin zu Rettungsdiensten und pharmazeutischen Produkten) und die eigenen Gesundheitsausgaben dieser Personen, darunter Selbstbehalt und ohne Verschreibung gekaufte Arzneimittel; staatlich finanzierte Gesundheitsdienstleistungen (z. B. Schulen, Impfkampagnen), Investitionen in Kliniken, Laboratorien usw.; Verwaltungskosten; Forschung und Entwicklung; Arbeitsmedizin, Aufwendungen freiwilliger Organisationen, karitative Einrichtungen und nichtstaatliche Gesundheitspläne.

Gesamteinnahmen des Staates

Die Gesamteinnahmen des Staates umfassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1500/2000 der Kommission vom 10. Juli 2000 die folgenden Kategorien des ESVG 95: Marktproduktion, Produktion für die Eigenverwendung; Zahlungen für die sonstige Nichtmarktproduktion; Produktions- und Importabgaben; sonstige zu empfangende Subventionen; Vermögenseinkommen; Einkommen- und Vermögenssteuern; Sozialbeiträge; sonstige laufende Transfers; Vermögenstransfers.

Gesamtkosten von Weiterbildungskursen

Diese entsprechen der Summe aus direkten Kosten, Personalausfallkosten und dem Saldo aus Beiträgen an nationale oder regionale Weiterbildungsfonds und Einnahmen aus nationalen oder anderen Finanzierungsregelungen.

Handel

Großhandelsunternehmen, Handelsvertreter, Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern und Fahrzeugen.

Haushalt

Definitionskriterien gemäß der Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte sind die gemeinsam genutzte Wohnung und die gemeinsame Wirtschaftsführung. Ein Haushalt besteht entweder aus einer allein lebenden Person oder einer Gruppe von Personen, die nicht miteinander verwandt sein müssen, aber unter derselben Anschrift wohnen und den Haushalt gemeinsam führen, d. h. wenigstens eine Mahlzeit pro Tag gemeinsam einnehmen und ein Wohnzimmer o. Ä. gemeinsam benutzen.

Herstellung von Waren

Alle Tätigkeiten des Abschnitts D der NACE Rev. 1.1 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). Handwerkliche Einrichtungen und Anlagen der Großindustrie sind gleichermaßen eingeschlossen. Dabei ist zu beachten, dass großtechnische Anlagen nicht ausschließlich bei den Tätigkeiten des Abschnitts D zum Einsatz kommen. Zur Herstellung von Waren zählen Wirtschaftszweige wie etwa Herstellung von Glas- und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden; Herstellung von chemischen Erzeugnissen; Herstellung von Metall-erzeugnissen; Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien und Bekleidung; Herstellung von Leder und Lederwaren, Herstellung von Holz; Herstellung von Möbeln, Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus einschließlich Verlags- und Druckerzeugnisse; und die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Nicht darunter fallen dagegen der Bergbau sowie der Hoch- und Tiefbau.

Hochtechnologiesektoren

Die Einstufung des Hochtechnologie- und Mittel-/Hochtechnologiebereichs des verarbeitenden Gewerbes basiert auf dem Begriff der FuE-Intensität (Verhältnis der FuE-Aufwendungen zum BIP). Legt man dieses Kriterium zugrunde, so gehören zum Hochtechnologiebereich die Herstellung von Büromaschinen und DV-Geräten sowie die Bereiche Rundfunk-, Fernseh- und Kommunikationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Optik. Zum Mittel-/Hochtechnologiebereich zählt die Herstellung von chemischen Erzeugnissen, der Maschinenbau, die Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und -verteilung, die Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen sowie der sonstige Fahrzeugbau.

Einer ähnlichen Logik wie für die Herstellung von Waren folgend definiert Eurostat die folgenden Bereiche als wissensintensive Sektoren („knowledge-intensive sector“ – KIS): Schifffahrt, Luftfahrt, Nachrichtenübermittlung; Kre-

ditinstitute, Versicherungen (ohne Sozialversicherung); mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen; Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal; Datenverarbeitung und Datenbanken; Forschung und Entwicklung; Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Kultur, Sport und Unterhaltung.

Von diesen Sektoren umfasst der Hochtechnologiebereich die Bereiche Nachrichtenübermittlung, Datenverarbeitung und Datenbanken sowie Forschung und Entwicklung.

ICD-Diagnose

Mit einer Krankenhauseinweisung verbundene Diagnosen und Verfahren werden gemäß der 9. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD-9) erfasst. Diese Klassifikation entstand unter der Schirmherrschaft der Weltgesundheitsorganisation WHO in enger Zusammenarbeit von vielen Staaten und Nichtregierungsorganisationen. Zunächst wurde sie für die Todesursachenstatistik eingesetzt. Später dann kam die Diagnose der Morbidität hinzu. Die klinischen Modifikationen der ICD werden beispielsweise in der Klassifizierung der Krankenhausdiagnosen verwendet. Die ICD hat sich zur internationalen Standarddiagnoseklassifikation entwickelt für alle allgemeinen Zwecke der Epidemiologie und der Verwaltung des Gesundheitswesens. Die meisten Mitgliedstaaten haben die 10. Revision der ICD-Klassifikation angenommen bzw. beabsichtigen dies. Die verwendeten Diagnosekategorien basieren auf der Hauptdiagnose, die als erste von mehreren möglichen Diagnosen im Entlassungsbogen angegeben wird. Die Hauptdiagnose entspricht dem Zustand, der nach Untersuchung als Hauptursache für die Einlieferung des Patienten zur Versorgung in das Krankenhaus festgelegt wurde.

Impliziter BIP-Preisindex

Indikator der Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die das BIP darstellen.

Indirekte Arbeitskosten

Siehe „Arbeitskosten insgesamt“.

Interne Kurse

Kurse, die vom Unternehmen selbst entwickelt und verwaltet werden, auch wenn sie nicht in den Räumlichkeiten des Unternehmens stattfinden.

Intra-EU-Ströme

Alle von EU-Ländern gemeldeten Transaktionen mit anderen Mitgliedstaaten.

ISCED

Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (International Standard Classification of Education), Unesco 1976.

ISCED 97

Die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED) eignet sich für die Erstellung von Bildungsstatistiken auf internationaler Ebene. Erfasst werden die beiden Kreuzklassifikationsvariablen Bildungsebenen und Bildungsfelder, mit den ergänzenden Dimensionen der allgemeinen/beruflichen/berufsvorbereitenden Ausrichtung sowie der bildungs-/arbeitsmarktspezifischen Zielsetzung. In den EU-Ländern wurde die derzeit geltende ISCED 97 (siehe <http://unesco.org/en/pub/pub0.htm>) erstmals bei der Datenerhebung für das Schuljahr 1997/98 angewandt.

Die Änderungen in der ISCED-Klassifikation haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihen; das gilt insbesondere für die Ebenen 3 (Sekundarbereich Stufe II) und 5 (Tertiärbereich). Mit der ISCED 97 wurde die neue Ebene 4 – nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich – eingeführt (früher Bestandteil der Ebenen 3 und 5). Die Ebene 6 der ISCED 97 bezieht sich ausschließlich auf Studien zum Zweck der Promotion. Insgesamt werden in der ISCED 97 sieben Bildungsebenen unterschieden.

ISCED-97-Bildungsebenen

In ihrem empirischen Ansatz setzt die ISCED verschiedene Kriterien voraus, mit deren Hilfe man Bildungsgänge bestimmten Bildungsebenen zuordnen kann. Für die jeweilige Bildungsebene und die Art der Bildung sind die Kriterien hierarchisch zu ordnen: Hauptkriterien und Nebenkriterien (übliche Zugangsberechtigung, Mindestvoraussetzungen für die Zulassung, Mindestalter, Qualifikation des Personals usw.).

0: Vorschulbereich

Dieser Bereich ist definiert als die Eingangsstufe des organisierten Unterrichts. Die Betreuung der Kinder, die mindestens drei Jahre alt sein müssen, findet in Vorschulen oder entsprechenden Zentren statt.

1: Primärbereich

Das Eintrittsalter für den Primärbereich beträgt vier bis sieben Jahre. Der Schulbesuch ist in allen Ländern Pflicht und dauert in der Regel fünf bis sechs Jahre.

2: Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I setzt die im Primarbereich begonnene Grundbildung fort und ist in der Regel stärker fachorientiert. Mit Abschluss dieses Bereiches endet gewöhnlich auch die Schulpflicht.

3: Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II beginnt in der Regel am Ende des Pflichtunterrichts. Das Eintrittsalter liegt üblicherweise bei 15 bis 16 Jahren. Für den Zugang sind in der Regel bestimmte Voraussetzungen (Abschluss des Pflichtunterrichts) und andere Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Unterricht ist häufig stärker themenorientiert als auf der Ebene ISCED 2.

ISCED 3 hat üblicherweise eine Dauer von zwei bis fünf Jahren.

4: Nichttertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich

Diese Bildungsgänge sind zwischen dem Sekundarbereich II und dem Tertiärbereich anzusiedeln. Sie dienen der Erweiterung des bis zum Abschluss der Ebene ISCED 3 erworbenen Wissens. Typische Beispiele sind Bildungsgänge zur Vorbereitung auf die Bildungsebene 5 oder zur Vorbereitung auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt.

5: Tertiäre Bildung (erste Stufe)

Zugangsvoraussetzung für diese Bildungsgänge ist üblicherweise der erfolgreiche Abschluss von ISCED 3 oder 4. Zu diesem Bereich zählen tertiäre Bildungsgänge mit akademischer Ausrichtung (Typ A), in denen weitgehend theoretisches Wissen vermittelt wird, und tertiäre Bildungsgänge mit berufsspezifischer Ausrichtung (Typ B), die in der Regel kürzer sind als die Bildungsgänge des Bereichs 5A und hauptsächlich auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt abzielen.

6: Tertiäre Bildung (zweite Stufe)

In diesen Bereich fallen ausschließlich Studiengänge auf der tertiären Ebene, die zu einer höheren Forschungsqualifikation (Promotion) führen.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Die Jahresarbeitsseinheit entspricht der von einer Vollzeitkraft in einem landwirtschaftlichen Betrieb geleisteten Arbeit.

„Vollzeit“ entspricht den nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für Arbeitsverträge geltenden Mindestarbeitsstunden. Wird in diesen Vorschriften die Anzahl der Stunden nicht angegeben, so wird von 1 800 Stunden ausgegangen (225 Arbeitstage von jeweils acht Stunden).

Kaufkraftparitäten (KKP)

Wechselkurse von Währungen sollten nicht zu Vergleichen von Einkommen oder getätigten Ausgaben herangezogen werden, da sie neben Preisunterschieden in der Regel noch andere Faktoren widerspiegeln (z. B. den Umfang von Finanztransaktionen zwischen Währungen oder die in die Entwicklung der Devisenmärkte gesetzten Erwartungen).

Im Gegensatz dazu schalten Kaufkraftparitäten (KKP) die Differenzen im Preisniveau zwischen verschiedenen Ländern aus und vermitteln somit ein realistisches Bild von der unterschiedlichen Kaufkraft z. B. in privaten Haushalten. Ihre Ermittlung erfolgt durch Gegenüberstellung der Preise für einen Warenkorb, der vergleichbare und für das Verbrauchsverhalten der einzelnen Länder repräsentative Waren und Dienstleistungen enthält. Anhand der Kaufkraftparitäten wird jede in nationaler Währung angegebene Einheit in eine künstliche gemeinsame Währung konvertiert, den Kaufkraftstandard (KKS).

In ihrer einfachsten Form sind KKP bilaterale Preismesszahlen für fest definierte Posten (z. B. kostet ein Brot im UK 1,5 GBP gegenüber 2 EUR in Deutschland). Sodann werden diese bilateralen in multilaterale Messzahlen umgewandelt, auf den EU-Durchschnitt skaliert und schließlich zu immer komplexeren Gruppen (z. B. Nahrungsmittel) bis hin zum BIP aggregiert.

Kaufkraftstandards (KKS)

Der Kaufkraftstandard ist eine künstliche Währungseinheit. Für einen KKS kann man in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erwerben, während je nach Preisniveau unterschiedliche Beträge in nationalen Währungseinheiten erforderlich sind, um diese Menge an Waren und Dienstleistungen zu kaufen.

KKS werden berechnet, indem ein volkswirtschaftliches Aggregat eines Landes in nationaler Währung durch die entsprechende KKP dividiert wird (siehe „Kaufkraftparitäten“).

KMU

Gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz und dem Kriterium der Unabhängigkeit umfassen KMU kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen. Die KMU bilden das Rückgrat der Unternehmenskultur in EU-25, wo über 99 % aller Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigen.

Konsumausgaben

Konsumausgaben sind die Ausgaben gebietsansässiger institutioneller Einheiten für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse und Wünsche oder kollektiver Bedürfnisse der Allgemeinheit verwendet werden.

Konvergenzkriterien

Für die Europäische Währungsunion gelten die folgenden Konvergenzkriterien:

- Preisstabilität;
- Finanzlage der öffentlichen Hand;
- Wechselkurse;
- langfristige Zinssätze.

— Finanzlage der öffentlichen Hand

Die Mitgliedstaaten müssen „übermäßige öffentliche Defizite“ vermeiden, d. h., das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen, es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Verhältniszahlen sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen.

— Langfristige Zinssätze

Der durchschnittliche langfristige Nominalzins darf im Verlauf eines Jahres vor der Prüfung in einem Mitgliedstaat um nicht

mehr als zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Satz in jenen – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

– Preisstabilität

Die Mitgliedstaaten müssen eine anhaltende Preisstabilität und eine während des letzten Jahres vor der Prüfung gemessene durchschnittliche Inflationsrate aufweisen, die um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener – höchstens drei – Mitgliedstaaten liegt, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

– Wechselkurse

Die Mitgliedstaaten müssen die normalen Bandbreiten des Wechselkursmechanismus (WKM) zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen eingehalten haben. Insbesondere darf ein Mitgliedstaat den bilateralen Leitkurs seiner Währung gegenüber der Währung eines anderen Mitgliedstaats innerhalb des gleichen Zeitraums nicht von sich aus abgewertet haben.

Krankenhausentlassungen

Entlassung ist die offizielle Entlassung eines stationären Patienten durch eine stationäre Versorgungseinrichtung oder eine Einrichtung zur Akutversorgung. Die Entlassungsquote wird als Anzahl je 100 000 Einwohner berechnet. Diagnosekapitel (unter Heranziehung der Hauptdiagnose) wurden auf der Grundlage der internationalen Klassifikation der Krankheiten, 9. Revision, klinische Modifikationen (ICD-9-CM) definiert.

Krankheitsinzidenz

Die Inzidenz gibt die Anzahl neuer Fälle an, die in einer Population in einem bestimmten Zeitraum auftreten. Die Inzidenz kann als die Anzahl neuer Fälle einer Krankheit (oder Störung) pro 1 000 oder 100 000 Einwohner in einem Jahr ausgedrückt werden. Die Inzidenz kann sich entweder auf das erste Auftreten einer Krankheit (d. h. neue Fälle) oder auf alle Episoden beziehen.

Krankheitsprävalenz

Die Prävalenz misst die Anzahl der Fälle einer bestimmten Krankheit zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Prävalenz gibt den Anteil der Bevölkerung an, die zu einem beliebigen Zeitpunkt des Jahres an der Krankheit leidet. Damit Prävalenzstatistiken aus verschiedenen Studien vergleichbar sind, muss der Untersuchungszeitraum gleich lang sein.

Länder

Dieser Teilsektor umfasst separate institutionelle Einheiten, die auf der Ebene unterhalb des Zentralstaates und oberhalb der örtlichen Gebietskörperschaften (Gemeinden) staatliche

Funktionen wahrnehmen, mit Ausnahme der Länderverwaltungen der Sozialversicherung.

Landwirtschaftliche Fläche bzw. landwirtschaftliche Nutzfläche

Die landwirtschaftliche Fläche bzw. die landwirtschaftliche Nutzfläche ist die bewirtschaftete Fläche; sie umfasst die Kategorien Ackerland, Dauergrünland, Dauerkulturen und Haus- und Nutzgärten.

Langfristige Zinssätze

Hier gemessen als Endfälligkeitsrenditen von zehnjährigen Staatsanleihen. Siehe auch „Konvergenzkriterien“.

Laufende Übertragungen

Laufende Übertragungen sind internationale Transaktionen, bei denen Waren, Dienstleistungen oder finanzielle Werte zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden ohne wirtschaftliche Gegenleistung übertragen werden.

Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen

Das Lebendgewicht von Fischereierzeugnissen erhält man durch Umrechnung des angelandeten oder Produktgewichts mit Hilfe spezieller Faktoren. Es dient als Gewichtsangabe für das Fischereierzeugnis im Zustand unmittelbar nach dem Fang, d. h. bevor es verarbeitet oder in anderer Weise verändert wird.

Lebenserwartung

Durchschnittliche Zahl von Jahren, die Personen eines bestimmten Alters unter den gegebenen Sterblichkeitsverhältnissen noch zu leben haben.

Monetäre Sozialleistungen

Monetäre Sozialleistungen sind Leistungen, die von Institutionen der Sozialversicherung, von anderen staatlichen Einheiten, von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, von Arbeitgebern, die Sozialschutzsysteme ohne spezielle Deckungsmittel verwalten, von Versicherungsunternehmen, und von anderen institutionellen Einheiten, die private Sozialschutzsysteme (mit speziellen Deckungsmitteln) verwalten, an private Haushalte gezahlt werden.

NACE 70

Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (betrifft Daten zwischen 1970 und 1990).

NACE Rev. 1.1

Überarbeitung der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (betrifft Daten ab 1991; siehe auch den Anhang zur Systematik der Wirtschaftszweige im Folgenden).

Natürliches Bevölkerungswachstum

Geburten minus Sterbefälle.

Nettoverdienst

Bruttoverdienst abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge zu Sozialversicherung und Einkom-

mensteuer, gegebenenfalls zuzüglich der Familienzulagen.

Nichterwerbspersonen

Personen, die nicht zur Erwerbsbevölkerung gehören. Sie sind weder erwerbstätig noch arbeitslos (Definitionen der International Labour Organisation). Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 Jahren und darüber (in Island, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich im Alter von 16 Jahren und darüber), die während der Referenzwoche mindestens eine Stunde entlohnte Arbeit geleistet haben oder die vorübergehend von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige sind ebenfalls eingeschlossen. Zur Definition der „Arbeitslosen“ siehe diesen Glossareintrag.

Nichtstaatsangehörige

Personen, die nicht Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

NUTS

Die im Jahr 2003 von der Kommission verabschiedete Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 zielt auf eine einheitliche und kohärente Untergliederung des Gemeinschaftsgebiets für die Erstellung von Regionalstatistiken ab. Die zurzeit gültige NUTS (Fassung 2003) untergliedert das Gebiet der Europäischen Union auf der Ebene NUTS 1 in 84 Regionen, auf der Ebene NUTS 2 in 254 Regionen und auf der Ebene NUTS 3 in 1 213 Regionen. Vom 1. Mai 2004 an umfassen diese Zahlen auch die für die zehn neuen Mitgliedstaaten definierten NUTS-Regionen. Die neuesten Informationen finden sich auf dem Klassifikationsserver RAMON von Eurostat (http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon/nuts/splash_regions.html).

Papier und Papp

Unter diesen Überbegriff fallen Grafikpapier, Zeitungspapier, Papier für den Hygiene- und Haushaltsbedarf, Verpackungsmaterial und weitere Arten von Papier und Papp. Ausgenommen sind Fertigwaren aus Papier, wie etwa Kisten, Kartons, Bücher und Zeitschriften.

Patent- und Markenamt der USA (USPTO)

Das Patent- und Markenamt der USA (United States Patent and Trademark Office – USPTO) ist eine nichtkommerzielle US-Bundesbehörde und eines der 14 Ämter innerhalb des Handelsministeriums (Department of Commerce – DOC). Es hat die Aufgabe, die industrielle und technologische Entwicklung in den USA zu fördern sowie durch Vollzug der Gesetze für Patente und Handelsmarken zur Stärkung der Volkswirtschaft beizutragen. Gleichzeitig berät es einerseits den Handelsminister, den Präsidenten der USA und die Regierung in Fragen des Schutzes von Patenten, Handelsmarken und Urheberrechten sowie andererseits die Regierung bezüglich der handelsbezogenen Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum.

Patente im Hochtechnologiebereich

Für die Zählung der Patente im Hochtechnologiebereich gelten die im trilateralen statistischen Bericht festgelegten Kriterien. Danach werden die folgenden technischen Fachgebiete dem Hochtechnologiebereich zugeordnet: Computer und Büroautomation; Mikrobiologie und Gentechnik; Luftfahrt; Kommunikationstechnik, Halbleitertechnik und Lasertechnik.

Produktions- und Importabgaben

Dazu zählen Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften und das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden.

Reale Werte

Sie werden berechnet durch Deflationierung einer ökonomischen Variablen zu jeweiligen Preisen anhand des impliziten Preisindex einer anderen Variablen (z. B. Deflationierung des Arbeitnehmerentgelts anhand des Preisindex des Verbrauchs der privaten Haushalte). Dies ist typisch für Finanzierungs- und Einkommensströme. Zur Deflationierung eines Einkommens wird z. B. ein angemessener Preisindex auf der Grundlage eines Warenkorbs erstellt, der widerspiegelt, wie dieses Einkommen ausgegeben wird.

Reiseverkehrsbilanz

Die Debitseite enthält die Ausgaben von Gebietsansässigen, die aus beliebigen Gründen (Urlaub, Arbeit, Gesundheit oder Studium) für weniger als ein Jahr im Ausland leben. Auf der Kreditseite sind die gleichen Ausgaben von ausländischen Reisenden im Inland aufgeführt.

Rohe Sterbeziffer

Sterbefälle je 1 000 Einwohner.

Rohe Sterbeziffer (CDR)

Die nicht bereinigte Sterbeziffer ist ein gewichteter Durchschnitt der altersspezifischen Sterbeziffer. Der Gewichtungsfaktor ist die Altersverteilung der Population, deren Mortalität beobachtet wird. Bei der Gegenüberstellung der nicht bereinigten Sterbeziffer von zwei oder mehr Populationen wird eine Kombination von verschiedenen altersspezifischen Sterblichkeiten und unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen verglichen, die nicht die „realen“ Mortalitätsunterschiede widerspiegeln, dafür aber die Auswirkungen der Bevölkerungsstruktur auf die Gesamtzahl der Todesfälle und auf die nicht bereinigten Sterbeziffern mit berücksichtigen.

Rundholzerzeugung

Die Rundholzerzeugung (der Begriff wird als Synonym zu „Holzentnahme“ verwendet) umfasst die gesamte Holzmenge, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums aus dem Wald, von sonstigen Flächen mit Bäumen oder Sträu-

chern oder von anderen Schlagflächen entnommen wird.

Säuglingssterblichkeit

Anzahl der Sterbefälle je 1 000 lebend geborene Kinder unter einem Jahr.

Schnittholz

Dazu gehören Holzwaren, die entweder durch Längseinschnitt oder durch Profilierung hergestellt werden und im Regelfall eine Stärke von über 5 mm aufweisen.

Sozialbeiträge

Sozialbeiträge werden als freiwillige Beiträge oder Pflichtbeiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Selbständigen und Nichterwerbstätigen geleistet. Es gibt zwei Arten von Sozialbeiträgen: tatsächliche Beiträge und unterstellte Beiträge.

Sozialversicherung

Dazu zählen alle institutionellen Einheiten des Zentralstaates (Bundes), der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit in der Gewährung von Sozialleistungen besteht und die die folgenden zwei Kriterien erfüllen: 1. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (mit Ausnahme der Vorschriften für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) zur Teilnahme an dem System oder zu Beitragszahlung verpflichtet. 2. Der Staat legt die Beiträge und Leistungen fest und übernimmt insofern, unabhängig von seiner Funktion als Aufsichtsbehörde oder Arbeitgeber, die Zuständigkeit für die Verwaltung der Einrichtung.

Staat

Der Sektor Staat umfasst alle institutionellen Einheiten, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist und die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Der Sektor Staat untergliedert sich in vier Teilsektoren: Zentralstaat (Bund), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

Staatliche Mittelzuweisung für Forschung und Entwicklung

Staatliche Mittelzuweisung für FuE (englisch: Government budget appropriations or outlays for research and development – Gbaord) ermöglichen die Messung der staatlichen Unterstützung für FuE-Aktivitäten; sie umfassen alle auf zentralstaatlicher oder Bundesebene genehmigten Mittel für FuE. Die in Bundesländern (oder Provinzen) veranschlagten Mittel werden nur einbezogen, sofern sie eine signifikante Größenordnung erreichen, Mittel der Gemeinden werden nicht erfasst.

Staatsangehörige

Personen, die Staatsangehörige des Landes sind, in dem sie zurzeit leben.

Staatsanleihen

Von der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Haushaltsdefiziten und anderen Schulden ausgegebene rückzahlbare Schuldverschreibungen. Die Rendite von Staatsanleihen ist gewöhnlich die Umlaufrendite, d. h. die Rendite an dem Markt, an dem im Umlauf befindliche Papiere gehandelt werden.

Staatsschulden

Gesamte Bruttoverschuldung zum Nennwert am Jahresende, konsolidiert zwischen und innerhalb der Teilsektoren des Staates. Siehe auch „Konvergenzkriterien“.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde für die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ausgehandelt, die am 1. Januar 1999 in Kraft trat. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten auch nach Einführung der einheitlichen Währung ihre Bemühungen um Haushaltsdisziplin fortsetzen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt sich zusammen aus einer Entschließung des Europäischen Rates, die am 17. Juni 1997 in Amsterdam angenommen wurde, sowie aus zwei Verordnungen des Rates vom 7. Juli 1997 mit technischen Modalitäten zur Umsetzung dieser Entschließung (haushaltspolitische Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken sowie Umsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit).

Mittelfristig haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Vorgabe eines nahezu ausgeglichenen Haushalts weiterhin zu erfüllen und dem Rat und der Kommission bis 1. Januar 1999 ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, das in der Folge jährlich aktualisiert werden soll. Die an der dritten Stufe der WWU nicht teilnehmenden Staaten müssen ein Konvergenzprogramm vorlegen, das entsprechenden Regeln unterworfen ist.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt ist vorgesehen, dass der Rat Sanktionen verhängen kann, wenn ein teilnehmender Mitgliedstaat nicht die zur Behebung des übermäßigen Defizits erforderlichen Schritte unternimmt. Zunächst soll die Hinterlegung einer unverzinslichen Einlage bei der Gemeinschaft verlangt werden, die in eine Geldbuße umgewandelt werden kann, wenn das übermäßige Defizit nicht binnen zwei Jahren beseitigt worden ist.

Standarddeckungsbeitrag

Der Deckungsbeitrag eines landwirtschaftlichen Unternehmens ist der Geldwert der Bruttoerzeugung abzüglich bestimmter Spezialkosten.

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) ist der Wert des Deckungsbeitrags, der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht.

Die SDB werden anhand der Dreijahresdurchschnittswerte ermittelt. Für die Strukturhebung 1999/2000 wurde der SDB 1996 als arith-

metisches Mittel der Jahre 1995, 1996 und 1997 berechnet.

Die Bruttoerzeugung ist die Summe der Werte der Hauptprodukte und der Nebenprodukte. Diese Werte werden durch Multiplikation der Produktion je Einheit (abzüglich aller Verluste) zu Preisen ab Hof ohne Mehrwertsteuer berechnet.

Die Bruttoerzeugung enthält die Beihilfen, die an Produkte, Flächen und/oder Vieh gebunden sind.

Standardisierte Sterbeziffer (SDR)

Altersspezifische Sterbeziffer einer Bevölkerung. Da sich die meisten Todesursachen mit dem Alter und in Abhängigkeit vom Geschlecht erheblich ändern, verbessert der Einsatz von standardisierten Sterbeziffern die Vergleichbarkeit über Zeiträume bzw. zwischen Ländern, da sie eine Messung der Sterblichkeit unabhängig von den unterschiedlichen Altersstrukturen der Bevölkerung erlauben. Die hier verwendeten standardisierten Sterbeziffern wurden von der Weltgesundheitsorganisation auf der Grundlage einer europäischen Standardbevölkerung berechnet.

Sterbeziffer

Sterbefälle je 100 000 Einwohner.

Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Arbeitslosigkeitsfalle

Die Arbeitslosigkeitsfalle misst, welcher Prozentsatz des Bruttoeinkommens bei Aufnahme einer Beschäftigung durch den Wegfall von Arbeitslosigkeits- und anderen Sozialleistungen einerseits und höhere Steuer- und Sozialversicherungsabgaben andererseits verloren geht.

Steuerquote von Niedriglohneempfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten

Die Steuerlast auf Arbeitskosten misst die relative steuerliche Belastung eines Niedriglohneempfängers.

Subventionen

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder die Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Produktionsumfang dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Tagesgeldsatz

Damit wird im Allgemeinen der Zinssatz bezeichnet, zu dem Banken untereinander auf dem Interbankmarkt innerhalb von 24 Stunden fällige Kredite gewähren oder aufnehmen. Er ist ein guter Indikator für das allgemeine Niveau der kurzfristigen Marktzinssätze. Der Tagesgeldsatz wird u. a. durch die Höhe der Leitzinsen beeinflusst.

Todesursachen

Die Analyse der Todesursachen basiert auf dem Grundleiden, wie es in Abschnitt B des Totenscheins angegeben ist. Die Todesursachen werden auf der Grundlage der internationalen

Klassifikation der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation definiert, die von den meisten Ländern übernommen worden ist. Obwohl die Definitionen harmonisiert sind, sind die Statistiken nicht notwendigerweise voll vergleichbar, da die Klassifikation in Fällen, in denen mehrere Ursachen zum Tode führen bzw. die Einordnung schwierig ist, unterschiedlich sein kann; zu Abweichungen kommt es auch aufgrund unterschiedlicher Meldeverfahren.

Tote bei Straßenverkehrsunfällen

Personen, die unmittelbar getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen gestorben sind. Ihre Zahl wird als standardisierte Sterbeziffer berechnet.

Übertragbare Krankheiten

Krankheiten, die innerhalb der Europäischen Union eine signifikante Morbidität oder Mortalität verursachen oder verursachen können und bei denen der Informationsaustausch die Wirkung einer Frühwarnung angesichts einer Bedrohung der öffentlichen Gesundheit haben kann. Es kann sich auch um seltene und schwere Krankheiten handeln, die auf nationaler Ebene nicht erkannt werden, für die jedoch durch eine Zusammenfassung aller Daten auf einer breiteren Wissensgrundlage eine Hypothese aufgestellt werden könnte und für die es wirksame Präventionsmaßnahmen gibt, die den Gesundheitsschutz verbessern.

Umsatz

Der Umsatz umfasst die von der Erhebungseinheit während des Berichtszeitraums insgesamt in Rechnung gestellten Beträge, die den Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte entsprechen. Der Umsatz schließt alle Steuern und Abgaben ein, die auf den von der Einheit in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen liegen, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, die von der Einheit den Kunden in Rechnung gestellt wird, sowie sonstiger, in ähnlicher Weise absetzbarer, direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Außerdem umfasst er alle berechneten Nebenkosten (Transport, Verpackung usw.), die an die Kunden weitergegeben werden, selbst wenn diese Kosten getrennt in Rechnung gestellt werden. Preisnachlässe, z. B. Rabatte und Boni, sowie der Wert der zurückerstatteten Verpackung sind abzuziehen. Erträge, die im Rahmen der Rechnungslegung als sonstige betriebliche Erträge, finanzielle Erträge oder außerordentliche Erträge eingestuft sind, zählen nicht als Umsatz. Nicht einbezogen werden ferner die vom Staat oder der Europäischen Union erhaltenen Betriebssubventionen. Für die NACE Rev. 1.1 Klassen 66.01 und 66.03 wird die Merkmalsbezeichnung für den Umsatz als „Gebuchte Bruttobeiträge“ festgelegt.

Verbrauch der privaten Haushalte

Wert der zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse der privaten Haushalte verwendeten Waren und Dienstleistungen.

Ein privater Haushalt kann aus einer allein lebenden Person oder aus einer Familie bestehen.

Zum Verbrauch der privaten Haushalte gehören Ausgaben für den Kauf von Waren und Dienstleistungen, der Eigenverbrauch (z. B. Erzeugnisse aus Hausgärten) und die unterstellte Miete von eigengenutzten Wohnungen (d.h. die Summe, die als Miete aufzubringen wäre).

Vereinte Nationen (UN)

Die Organisation der Vereinten Nationen (UNO) wurde am 24. Oktober 1945 von 51 Ländern gegründet, die sich der Erhaltung des Friedens durch internationale Zusammenarbeit und kollektive Sicherheit verschrieben hatten. Inzwischen gehören fast alle Staaten der Welt der UNO an: Die Organisation zählt heute 189 Mitglieder. Staaten, die der UNO beitreten, übernehmen die Verpflichtungen der UN-Charta – ein internationales Vertragswerk, das die Grundsätze für die zwischenstaatlichen Beziehungen festlegt. Gemäß der Charta verfolgt die UNO vier Ziele: Sie soll darauf hinwirken, dass der Frieden und die Sicherheit in der Welt gewahrt bleiben; sie soll die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen ermöglichen; sie soll durch entsprechende Zusammenarbeit zur Lösung internationaler Probleme und zur besseren Achtung der Menschenrechte beitragen, und sie soll bei der Abstimmung des Handelns der einzelnen Länder eine zentrale Rolle übernehmen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Nicht dazu gehört die Nutzung des Anlagevermögens.

Wald

Wald ist definiert als eine mehr als 0,5 ha große Landfläche, die zu mehr als 10 % von Bäumen überkront ist. Die Bäume sollen auf dem jeweiligen Standort zum Zeitpunkt ihrer Reife eine Höhe von mindestens 5 m erreichen.

Wanderungssaldo (einschließlich Korrekturen) Differenz zwischen der Zahl der Einwanderer und der Zahl der Auswanderer in einem bestimmten Gebiet. Da zur Einwanderung und Auswanderung in den meisten Ländern keine genauen und z. T. überhaupt keine Zahlen vorliegen, wird der Wanderungssaldo im Allgemeinen anhand der Differenz zwischen dem Bevölkerungszuwachs (insgesamt) und dem natürlichen Bevölkerungswachstum innerhalb eines bestimmten Zeitraums geschätzt. Somit wirken sich auf die Statistiken über den Wanderungssaldo sämtliche statistischen Ungenauigkeiten aus, die in den Bestandteilen dieser Gleichung und insbesondere in den Angaben zum Gesamtwuchs enthalten sind.

Wechselkurs

Preis einer Währungseinheit gegenüber einer anderen. Siehe auch „Konvergenzkriterien“.

Weiterbildungskurse

Veranstaltungen, die ausschließlich dem Zweck der Weiterbildung dienen, die nicht am Arbeitsplatz stattfinden, sondern beispielsweise in einem Unterrichtsraum oder Bildungszentrum, in denen eine Personengruppe in einem von den Organisatoren des Kurses vorab festgelegten Zeitraum Unterricht von Ausbildern/Tutoren/Dozenten erhält.

Wirtschaftsgebiet

Als Wirtschaftsgebiet eines Landes gilt das durch den freien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen gekennzeichnete Staatsgebiet. Ebenfalls darunter fallen der nationale Luftraum, die Hoheitsgewässer, die Bodenschätze in internationalen Gewässern, wenn sie von gebietsansässigen Einheiten geschürft werden, territoriale Exklaven (eigene Vertretungen, eigene Militärbasen usw.), nicht jedoch extraterritoriale Enklaven (diplomatische Vertretungen ausländischer Staaten, der Organe der Europäischen Union usw.).

WKM (Wechselkursmechanismus)

Dieser Bestandteil des Europäischen Währungssystems diente der Herstellung stabiler Wechselkurse und umfasste zwei Elemente: ein Paritätengitter mit bilateralen Leitkursen und Schwankungsbreiten sowie einen Abweichungsindikator, der angab, wie weit die einzelnen Währungen vom ECU-Leitkurs abwichen. Seit Beginn der 3. Stufe der Währungsunion besteht der Wechselkursmechanismus nicht mehr.

WKM 2

Am 1. Januar 1999 trat an die Stelle des bisherigen WKM der neue Wechselkursmechanismus 2, der die noch nicht beteiligten Länder für eine Teilnahme an der Währungsunion vorbereiten und gleichzeitig zur Wechselkursdisziplin innerhalb der Europäischen Union beitragen soll. Die zentrale Währung des Systems ist der Euro. Ende 2000 beteiligten sich am WKM 2 zwei Länder, und zwar Dänemark mit einer Schwankungsbreite von $\pm 2,25\%$ und Griechenland mit einer Schwankungsbreite von $\pm 15\%$. Da Griechenland seit 1. Januar 2001 der Eurozone angehört, ist Dänemark zurzeit das einzige Land, das sich am WKM 2 beteiligt.

Wohnung

Ein Raum oder eine Reihe von Räumen, einschließlich zugehöriger Vorhallen und Flure, in einem auf Dauer errichteten Gebäude (oder in einem davon getrennten Teil), das für die ganzjährige Bewohnung durch einen privaten Haushalt gebaut, umgebaut oder umgewandelt wurde. Eine Wohnung bezeichnet entweder ein Einfamilienhaus oder die einzelne Wohneinheit in einem Wohnblock. Wohnungen umfassen auch Garagen für Wohngebäude, selbst wenn sie nicht Teil der Wohnung sind oder einem anderen Eigentümer gehören.

WWU (Wirtschafts- und Währungsunion)

Zusammenschluss von zwölf EU-Mitgliedstaaten, die den Euro als gemeinsame Währung eingeführt haben. Diesen Ländern wurde offiziell bestätigt, dass sie die Konvergenzkriterien erfüllen. Die dritte Stufe der WWU begann am 1. Januar 1999, als der Kurs der Währungen von elf Mitgliedstaaten gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. Seit dem 1. Januar 2001 gilt dies auch für die griechische Drachme. Mit der Einführung des Euro-Bargelds am 1. Januar 2002 wurden die nationalen Währungen schrittweise aus dem Verkehr gezogen.

Zahlungsbilanz

Die Salden der verschiedenen Teilbilanzen (Warenbilanz, Dienstleistungsbilanz usw.) der Zahlungsbilanz ergeben sich aus der Differenz zwischen Ausfuhren (Kredit) und Einfuhren (Debit). Wenn die Ausfuhren die Einfuhren übersteigen, handelt es sich um einen Zahlungsbilanzüberschuss. Sind die Einfuhren höher als die Ausfuhren, besteht ein Zahlungsbilanzdefizit.

– Bauleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten Arbeiten auf Baustellen und Montagen, die Arbeitnehmer eines Unternehmens an Standorten außerhalb des Wirtschaftsgebiets des Unternehmens ausführen. Diese Arbeiten sind im Allgemeinen von kurzer Dauer. Auf den Baustellen eingesetzte Waren, die das Unternehmen in fremden Wirtschaftsgebieten erwirbt, werden als Bauleistungen und nicht unter der Position Waren verbucht.

– Dienstleistungen für persönliche Zwecke, für Kultur und Freizeit

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten audiovisuelle und verwandte Dienstleistungen sowie sonstige kulturelle Dienstleistungen, die Gebietsansässige für Gebietsfremde und umgekehrt erbringen.

– DV- und Informationsleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten DV-Daten- und nachrichtenbezogene Dienstleistungstransaktionen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden.

– Einkommen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst das Einkommen zwei Hauptposten: das Erwerbseinkommen, d. h. Löhne, Gehälter und andere Geld- oder Sachleistungen, die Einzelpersonen dafür erhalten, dass sie eine Arbeitsleistung für wirtschaftliche Einheiten erbringen, deren Sitz sich von ihrem Wohnsitz unterscheidet; und das Vermögenseinkommen, d. h. das Einkommen, das eine ge-

bietsansässige Einheit aus dem Eigentum an Finanzanlagen im Ausland bezieht, und das Einkommen, das Gebietsfremde aus ihren Finanzanlagen in der Volkswirtschaft beziehen, in der die Zahlungsbilanz erstellt wird. Dazu zählen Zinsen und Dividenden aus Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen und sonstigen Investitionen.

– Finanzdienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten den Austausch von finanziellen Vermittlungs- und Nebenleistungen zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden.

– Kommunikationsleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten zwei wesentliche Kategorien im Bereich der internationalen Kommunikation zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden: Telekommunikationsdienstleistungen und Post- und Kurierdienste.

– Patente und Lizenzen

Im Zahlungsbilanzsystem umfasst dieser Posten Zahlungen von Gebietsansässigen an Gebietsfremde und umgekehrt für die autorisierte Nutzung von immateriellen nichtproduzierten Vermögensgütern und Eigentumsrechten sowie für die Verwendung von produzierten Originalen oder Prototypen (im Rahmen von Lizenzvereinbarungen).

– Regierungsleistungen, anderweitig nicht genannt

Im Zahlungsbilanzsystem stellt dieser Posten eine Restgröße dar. Darunter fallen alle vom Staat oder von internationalen und regionalen Organisationen erbrachten Dienstleistungen, die keiner anderen Dienstleistungsrubrik (Finanzdienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen, Kommunikationsleistungen usw.) zuzuordnen sind.

– Sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem fallen unter diesen Posten Transithandelserträge und sonstige Handelsleistungen, Operating-Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen.

– Versicherungsdienstleistungen

Im Zahlungsbilanzsystem fallen unter diesen Posten verschiedene Arten von Versicherungen, die Gebietsfremde mit gebietsansässigen Versicherungsunternehmen abschließen und umgekehrt.

– Zentralstaat

Alle zentralen öffentlichen Körperschaften, deren Zuständigkeit sich über das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt, mit Ausnahme der Zentralverwaltung der Sozialversicherung.

AKP: Afrikanische, karibische und pazifische Unterzeichnerstaaten des Partnerschaftsabkommens (Cotonou-Abkommen)

Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cookinseln, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kiribati, Komoren, Kongo, Kuba, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Föderierte Staaten von Mikronesien, Mosambik, Namibia, Nauru, Niger, Nigeria, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Ruanda, Sambia, Samoa, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Solomonen, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swaziland, Vereinigte Republik Tansania, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tuvalu, Uganda, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik.

APEC: Asiatisch-pazifische wirtschaftliche Zusammenarbeit

Australien, Brunei Darussalam, Volksrepublik China, Chile, China, Hongkong, Indonesien, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Republik Korea, Russische Föderation, Singapur, Taiwan, Thailand, Vereinigte Staaten, Vietnam.

ASEAN: Wirtschaftsgemeinschaft südostasiatischer Länder

Brunei Darussalam, Indonesien, Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam.

Beitrittsländer

Bulgarien, Rumänien, Türkei.

DAV: Dynamische asiatische Volkswirtschaften

Hongkong, Malaysia, Republik Korea, Singapur, Taiwan, Thailand.

EFTA: Europäische Freihandelsassoziation

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

Europäische Union (EU-25) ab 1.5.2004

Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich.

Europäische Union (EU-15) bis zum 30.4.2004

Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Finnland, Vereinigtes Königreich.

Eurozone

Die Länder, die sich an der Wirtschafts- und Währungsunion beteiligen und den Euro als einheitliche Währung einführen. Im Jahr 2001 waren dies Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

EU, Island, Liechtenstein, Norwegen.

Extra-EU

Europäische Länder, die nicht Mitglieder der EU sind, Afrika, Amerika, Asien, Ozeanien und Polargebiete, verschiedene (nicht einzeln aufgeführte) Länder.

GUS: Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan.

Lateinamerika

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

MEDA (ohne EU)

Mittelmeer-Länder in der Partnerschaft Euro-Mittelmeer Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Besetzte palästinensische Gebiete, Arabische Republik Syrien, Tunesien, Türkei.

Mercosur: Südamerikanische Freihandelszone

Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay.

Mittelmeerbecken (ohne EU)

Ägypten, Albanien, Algerien, Arabische Republik Syrien, Besetzte palästinensische Gebiete, Bosnien und Herzegowina, Ceuta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Gibraltar, Israel, Jordanien, Kroatien, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Marokko, Melilla, Serbien und Montenegro, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern.

MOEL: Mittel- und osteuropäische Staaten

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Montenegro.



NAFTA: Nordamerikanische Freihandelszone

Kanada, Mexiko, Vereinigte Staaten

Naher und Mittlerer Osten Asiens

Arabische Republik Syrien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Georgien, Irak, Israel, Islamische Republik Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Besetzte palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate.

NIC: Industrielle Schwellenländer Asiens

Hongkong, Republik Korea, Singapur, Taiwan

OECD ohne EU

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ohne Länder der EU

Amerikanische Jungferninseln, Australien, Heard und McDonalbinseln, Island, Japan, Kanada, Kokosinseln (Keelinginseln), Mexiko, Neuseeland, Norfolkinsel, Norwegen, Republik Korea, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten, Weihnachtsinsel.

OPEC: Organisation erdölexportierender Länder

Algerien, Indonesien, Irak, Islamische Republik Iran, Katar, Kuwait, Libysch-Arabische Dschamahirija, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

SAARC: Südasiatische Vereinigung für regionale Zusammenarbeit

Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan, Sri Lanka.

- A. Land- und Forstwirtschaft**
- B. Fischerei und Fischzucht**
- C. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**
- CA. Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
- CB. Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- D. Herstellung von Waren**
- DA. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Tabakverarbeitung
- DB. Herstellung von Textilien und Bekleidung
- DC. Herstellung von Leder und Lederwaren
- DD. Herstellung von Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren (ohne Herstellung von Möbeln)
- DE. Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus, Verlags- und Druckerzeugnissen
- DF. Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
- DG. Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- DH. Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- DI. Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- DJ. Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
- DK. Maschinenbau
- DL. Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
- DM. Fahrzeugbau
- DN. Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Rückgewinnung
- E. Energie- und Wasserversorgung**
- F. Bau**
- G. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
50. Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
51. Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52. Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
- H. Beherbergungs- und Gaststätten**
- I. Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
60. Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
61. Schifffahrt
62. Luftfahrt
63. Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
64. Nachrichtenübermittlung
- J. Kreditinstitute und Versicherungen (ohne Sozialversicherung)**
65. Kreditinstitute
66. Versicherungen (ohne Sozialversicherung)
67. Mit den Kreditinstituten und Versicherungen verbundene Tätigkeiten
- K. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen**
70. Grundstücks- und Wohnungswesen
71. Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
72. Datenverarbeitung und Datenbanken
73. Forschung und Entwicklung
74. Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- L. Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
- M. Erziehung und Unterricht**
- N. Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
- O. Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**
90. Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
91. Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)
92. Kultur, Sport und Unterhaltung
93. Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P. Private Haushalte**
- Q. Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**

Diese Klassifikation ist auf der Eurostat Website zugänglich:
<http://europa.eu.int/comm/eurostat/ramon> (unter „Classifications“)

0. Nahrungsmittel und lebende Tiere

- 00. Lebende Tiere, ausgenommen solche des Abschnitts 03
- 01. Fleisch und Zubereitungen von Fleisch
- 02. Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier
- 03. Fische (ausgenommen Meeressäuger), Krebstiere, Weichtiere und wirbellose Wassertiere; Zubereitungen daraus
- 04. Getreide und Getreideerzeugnisse
- 05. Gemüse und Früchte
- 06. Zucker, Zuckerwaren und Honig
- 07. Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze und Waren daraus
- 08. Tierfutter (ausgenommen ungemahlene Getreide)
- 09. Verschiedene genießbare Waren und Zubereitungen

1. Getränke und Tabak

- 11. Getränke
- 12. Tabak und Tabakerzeugnisse

2. Rohstoffe, ausgenommen Nahrungsmittel und mineralische Brennstoffe

- 21. Häute, Felle und Pelzfelle, roh
- 22. Ölsaaten und ölhaltige Früchte
- 23. Rohkautschuk (einschließlich synthetischen und regenerierten Kautschuks)
- 24. Kork und Holz
- 25. Papierhalbstoffe und Abfälle von Papier
- 26. Spinnstoffe (ausgenommen gekämmte Wolle) und ihre Abfälle (ausgenommen zu Garn oder anderen Waren verarbeitete Abfälle)
- 27. Düngemittel (ausgenommen solche des Abschnitts 56), roh, und mineralische Rohstoffe (ausgenommen Kohle, Öl und Edelsteine)
- 28. Metallurgische Erze und Metallabfälle
- 29. Rohstoffe tierischen und pflanzlichen Ursprungs, a. n. g.

3. Mineralische Brennstoffe, Schmiermittel und verwandte Erzeugnisse

- 32. Kohle, Koks und Briketts
- 33. Erdöl, Erdölerzeugnisse und verwandte Waren
- 34. Gas
- 35. Elektrischer Strom

4. Tierische und pflanzliche Öle, Fette und Wachs

- 41. Tierische Öle und Fette
- 42. Pflanzliche Fette und fette Öle, roh oder raffiniert, sowie deren Fraktionen
- 43. Tierische oder pflanzliche Fette und Öle, verarbeitet; Wachse tierischen oder pflanzlichen Ursprungs; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tieri-

schen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen, a. n. g.

5. Chemische Erzeugnisse, a. n. g.

- 51. Organische chemische Erzeugnisse
- 52. Anorganische chemische Erzeugnisse
- 53. Farbstoffe, Gerbstoffe und Farben
- 54. Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse
- 55. Ätherische Öle, Resinoide und Riechmittel; zubereitete Körperpflege-, Putz- und Reinigungsmittel
- 56. Düngemittel (ausgenommen solche des Abschnitts 27)
- 57. Kunststoffe in Primärformen
- 58. Kunststoffe in anderen Formen als Primärformen
- 59. Chemische Erzeugnisse und Waren, a. n. g.

6. Bearbeitete Waren, vorwiegend nach Beschaffenheit gegliedert

- 60. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 6
- 61. Leder, Lederwaren, a. n. g., und zugeordnete Pelzfelle
- 62. Kautschukwaren a. n. g.
- 63. Kork- und Holzwaren (ausgenommen Möbel)
- 64. Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe
- 65. Garne, Gewebe, fertig gestellte Spinnstoff-erzeugnisse, a. n. g., und verwandte Waren
- 66. Waren aus nichtmetallischen mineralischen Stoffen, a. n. g.
- 67. Eisen und Stahl
- 68. NE-Metalle
- 69. Metallwaren, a. n. g.

7. Maschinenbauerzeugnisse, elektrotechnische Erzeugnisse und Fahrzeuge

- 70. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 7
- 71. Kraftmaschinen und Kraftmaschinenausrüstungen
- 72. Arbeitsmaschinen für besondere Zwecke
- 73. Metallbearbeitungsmaschinen
- 74. Maschinen, Apparate und Geräte für verschiedene Zwecke, a. n. g., und Teile davon, a. n. g.
- 75. Büromaschinen und automatische Datenverarbeitungsmaschinen
- 76. Geräte für Nachrichtentechnik; Bild- und Tonaufnahme- und -wiedergabegeräte
- 77. Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, a. n. g., und elektrische Teile davon (einschließlich der ent-

- sprechenden nichtelektrischen Teile, a. n. g., für elektrische Haushaltsausrüstungen)
78. Straßenfahrzeuge (einschließlich Luftkissenfahrzeugen)
79. Andere Beförderungsmittel
- 8. Verschiedene Fertigwaren**
80. Vollständige Fabrikationsanlagen des Teils 8
81. Vorgefertigte Gebäude; sanitäre Anlagen, Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen, a. n. g.
82. Möbel und Teile davon; Bettenausstattungen und ähnliche Waren
83. Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse
84. Bekleidung und Bekleidungszubehör
85. Schuhe
87. Mess-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -apparate und -geräte, a. n. g.
88. Fotografische Apparate, Ausrüstungen und Zubehör; optische Waren, a. n. g.; Uhrmacherwaren
89. Verschiedene bearbeitete Waren, a. n. g.
- 9. Waren und Warenverkehrsvorgänge, anderweitig in der SITC nicht erfasst**
91. Postpakete, nicht nach Beschaffenheit gegliedert
93. Besondere Warenverkehrsvorgänge und Waren, nicht nach Beschaffenheit gegliedert
94. Vollständige Fabrikationsanlagen, a. n. g.
96. Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel
97. Gold zu nichtmonetären Zwecken (ausgenommen Golderze und -konzentrate)

Abkürzungen und Akronyme

Mitgliedstaaten

EU-25 Die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union

EU-15 Die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30.4.2004

Eurozone EUR-11 (BE, DE, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI) bis zum 31.12.2000, EUR-12 ab 1.1.2001

EUR-12 Die Eurozone mit 12 Mitgliedstaaten (BE, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI)

BE	Belgien
CZ	Tschechische Republik
DK	Dänemark
DE	Deutschland
EE	Estland
EL	Griechenland
ES	Spanien
FR	Frankreich
IE	Irland
IT	Italien
CY	Zypern
LV	Lettland
LT	Litauen
LU	Luxemburg
HU	Ungarn
MT	Malta
NL	Niederlande
AT	Österreich
PL	Polen
PT	Portugal
SI	Slowenien
SK	Slowakei
FI	Finnland
SE	Schweden
UK	Vereinigtes Königreich

Beitrittswillige Länder

BG	Bulgarien
RO	Rumänien
TR	Türkei

Andere Länder und Gebietseinheiten

AF	Afghanistan
AM	Armenien
AR	Argentinien
AZ	Aserbaidschan
BA	Bosnien und Herzegowina
BR	Brasilien
CA	Kanada
CD	Demokratische Republik Kongo
CH	Schweiz
CN	China
CO	Kolumbien
CS	Serbien und Montenegro
D-E	das frühere Ostdeutschland
D-W	das frühere Westdeutschland
DZ	Algerien

GB	Großbritannien
HR	Kroatien
IN	Indien
IQ	Irak
IR	Iran
IS	Island
JP	Japan
KR	Republik Korea
LI	Liechtenstein
LK	Sri Lanka
LY	Libyen
NG	Nigeria
NO	Norwegen
RU	Russische Föderation
SA	Saudi-Arabien
SG	Singapur
SL	Sierra Leone
SO	Somalia
TW	Taiwan
UA	Ukraine
US	Vereinigte Staaten von Amerika
ZA	Südafrika

Währungen

ECU	Angaben bis 31.12.1998
EUR ⁽¹⁾	Angaben ab 1.1.1999
ATS ⁽¹⁾	Österreichischer Schilling
BEF ⁽¹⁾	Belgischer Franc
CYP	Zypern-Pfund
CZK	Tschechische Krone
DEM ⁽¹⁾	Deutsche Mark
DKK	Dänische Krone
EEK	Estnische Krone
ESP ⁽¹⁾	Spanische Peseta
FIM ⁽¹⁾	Finnmark
FRF ⁽¹⁾	Französischer Franc
GBP	Pfund Sterling
GRD ⁽¹⁾	Griechische Drachme
HUF	Forint
IEP ⁽¹⁾	Irishes Pfund
ITL ⁽¹⁾	Italienische Lira
LTL	Litas
LUF ⁽¹⁾	Luxemburgischer Franc
LVL	Lats
MTL	Maltesische Lira
NLG ⁽¹⁾	Niederländischer Gulden
PLN	Zloty
PTE ⁽¹⁾	Portugiesischer Escudo
SEK	Schwedische Krone
SIT	Tolar
SKK	Slowakische Krone
BGN	Lew
CAD	Kanadischer Dollar
JPY	Japanischer Yen
ROL	Leu

⁽¹⁾ Der Euro löste zum 1. Januar 1999 den Ecu (Code = ECU) ab. Zum 1. Januar 2002 ersetzte er ebenfalls die Währungen von 12 Mitgliedstaaten.

TRL Türkische Lira
USD US-Dollar

Weitere Abkürzungen und Akronyme

AIDS Erworbenes Immundefizit-Syndrom
AKE Erhebung über Arbeitskräfte (LFS)
AKP Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Cotonou
a. n. g. anderweitig nicht genannt
ASEAN Association of South-East Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
a.w.g. anderweitig weder genannt
BERD FuE-Ausgaben im Wirtschaftssektor
BIP Bruttoinlandsprodukt
BNE Bruttonationaleinkommen
BLWU Belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion
BRZ Bruttonaumzahl
BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf
BSE Spongiforme Rinderenzephalopathie
BSP Bruttosozialprodukt
BWS Bruttowertschöpfung
CDR Rohe Sterbeziffer
cif Costs, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CSB Chemischer Sauerstoffbedarf
GHG Treibhausgas (greenhouse gases)
CVT berufliche Weiterbildung
CVTS2 Erhebung über die betriebliche Weiterbildung
DAV Dynamische Asiatische Volkswirtschaften
EAGGF Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECHP Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaften
ECHP-UDB Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaften - users' database
ECMT Europäische Konferenz der Verkehrsminister (EKMV)
EEA Siehe EWR
EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFTA Europäische Freihandelsassoziation (CH, IS, LI, NO)
EGKS Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EITO European Information Technology Observatory
EPA Europäisches Patentamt
ESF Europäischer Sozialfonds

Essoss Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik
ESVG Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
EU Europäische Union
Eurostat Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
Eurydice Bildungsinformationsnetz in Europa (<http://www.eurydice.org>)
EVPI Europäischer Verbraucherpreisindex
EWO Europäische Weltraumorganisation (ESA)
EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + EFTA-Länder ohne Schweiz)
EWS Europäisches Währungssystem
EZB Europäische Zentralbank
FAO Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
fob Free on board (frei an Bord)
FuE Forschung und Entwicklung
GAP Gemeinsame Agrarpolitik
Gboard+B2 Staatliche Mittelzuweisung für Forschung und Entwicklung (government budget appropriation outlays for Research and Development)
GCSE General Certificate of Secondary Education (Allgemeines Abschlusszeugnis für die Sekundarstufe)
GERD Bruttoinlandsausgaben für FUE
GUS Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HVPI Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IAO Internationale Arbeitsorganisation
ICT Institut der Computer-Technologie (IKT)
IT Informationstechnologie
IPI Index der Industrieproduktion
ISCED Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen
ISPO Information Society Promotion Office (Büro für die Informationsgesellschaft)
IWF Internationaler Währungsfonds
JAE Jahresarbeitseinheit
KKP Kaufkraftparität
KKS Kaufkraftstandard
KL Kandidatenländer
KMI Körpermasseindex
LF Landwirtschaftliche Fläche
LMP Arbeitsmarktpolitik
Mercosur Gemeinsamer Markt der Länder im Süden Lateinamerikas
MOEL Mittel- und osteuropäische Länder
MSTI/OECD Hauptindikatoren für Wissenschaft und Technologie (MSTI)

(¹) Der Euro löste zum 1. Januar 1999 den Ecu (Code = ECU) ab. Zum 1. Januar 2002 ersetzte er ebenfalls die Währungen von 12 Mitgliedstaaten.

MwSt.	/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Mehrwertsteuer	TBFRA	TBFRA-2000-Umfrage)Temperate and Boreal Forest Resource Assessment - Bewertung der forstlichen Ressourcen in den gemäßigten nördlichen Klimazonen)
NACE	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften	UED	Überseeische Departemente
NAFTA	Nordamerikanisches Freihandelsabkommen	Unesco	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
NHS	National Health Service/Nationale Gesundheitswesen	UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bzw. dieser selbst
NUS	Neue unabhängige Staaten (der ehemaligen Sowjetunion)	USPTO	Patent- und Markenamt der USA
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (Eurostat) (NUTS 1, 2 usw.)	VN	Vereinte Nationen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	VPI-EWR	Verbraucherpreisindex des Europäischen Wirtschaftsraums
OECD-DAC	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - Ausschuss für Entwicklungshilfe	VPI-EWU	Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion
OPEC	Organisation Erdöl exportierender Länder	VZA	Vollzeitäquivalent
ROZ	Research-Oktanzahl	WHO	Weltgesundheitsorganisation
SDB	Standarddeckungsbeitrag	Einige Maßeinheiten	
SDI	Nachhaltigkeitsindikatoren	BT	Bruttotonnage
SDR	Standardisierte Sterbeziffer	GJ	Gigajoule
SI	Strukturindikatoren	GWh	Gigawattstunde (106 kWh)
SITC rev. 3	Internationales Warenverzeichnis für den Aussenhandel, rev. 3 (Standard Industrial Trade Classification)	ha	Hektar
SK	Statistik kurzgefasst	hl	Hektoliter
		kcal	Kilokalorie
		kg	Kilogramm
		kgRÖE	Kilogramm Rohöleinheiten
		km²	Quadratkilometer
		KWh	Kilowattstunde

Directorates general (unvollständige Liste)

DG	Generaldirektion
DG AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft
DG BUDG	Generaldirektion Haushalt
DG COMP	Generaldirektion Wettbewerb
DG DEV	Generaldirektion Entwicklung
DG EAC	Generaldirektion Bildung und Kultur
DG ECFIN	Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
DG ELARG	Generaldirektion Erweiterung
DG EMPL	Generaldirektion Beschäftigung und Soziales
DG ENTR	Generaldirektion Unternehmen
DG ENV	Generaldirektion Umwelt
DG ESTAT	Generaldirektion Eurostat
DG FISH	Generaldirektion Fischerei
DG INFSO	Generaldirektion Informationsgesellschaft
DG JAI	Generaldirektion Justiz und Inneres
DG MARKT	Generaldirektion Binnenmarkt
DG PRESS	Generaldirektion Presse und Kommunikation
DG REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik
DG RELEX	Generaldirektion Außenbeziehungen
DG RTD	Generaldirektion Forschung
DG SANCO	Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz
DG TAXUD	Generaldirektion Steuern und Zollunion
DG TRADE	Generaldirektion Handel
DG TREN	Generaldirektion Energie und Verkehr

Europäische Kommission

Eurostat Jahrbuch 2004 — Daten 1992-2002

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2004 – 280 S. – 21 x 29,7 cm

Thema 1: Allgemeine Statistik

Kategorie: Panorama der Europäischen Union

ISBN 92-894-4962-4

ISSN 1681-4770

Preis in Luxemburg (ohne MwSt.): 50 EUR

Benutzung der CD-ROM

1. Nach erfolgreicher Installation (*) der CD-ROM klicken Sie bitte auf die Schaltfläche „START“. Es öffnet sich ein Fenster mit dem Titel des Eurostat-Jahrbuchs 2004 und den verfügbaren Sprachversionen. Klicken Sie auf die gewünschte Sprache.
2. Sodann werden alle auf der CD-ROM enthaltenen Informationen aufgelistet. Wählen Sie den gewünschten Informationstyp durch Klicken aus.
3. Folgen Sie den Anweisungen in den folgenden Fenstern.

(*) Wenn das Programm nicht von selbst startet, führen Sie bitte die folgenden Schritte aus:

- Öffnen Sie den „Windows Explorer“.
- Doppelklicken Sie auf das Symbol für das CD-ROM-Laufwerk.
- Öffnen Sie die Datei **connect.bat** (Ausführung des Programms) mit einem Doppelklick und folgen Sie den Installationsanweisungen.

VERKAUF UND ABONNEMENTS

Die vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften herausgegebenen, gegen Gebühr erhältlichen Veröffentlichungen sind in den weltweiten Vertriebsstellen verfügbar.

Wie erhält man eine bestimmte Veröffentlichung?

Man besorgt sich das Verzeichnis der Vertriebsstellen und nimmt zwecks Aufgabe seiner Bestellung mit einer dieser Stellen Verbindung auf.

Wie erhält man das Verzeichnis der Vertriebsstellen?

- Das Verzeichnis kann entweder auf folgender Internet-Seite des Amtes für Veröffentlichungen abgerufen werden: <http://publications.eu.int/>
- oder es kann per Fax (352) 2929-42758 angefordert werden, woraufhin die Papierfassung zugesandt wird.